

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Bestellgeld), bei Zufendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Pettizelle 40 Pfg.

Nummer 13.

Berlin, den 27. März 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Osternmorgen. — In neuem Schaffen. — Der Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften für 1909. — Die Zerstreuten der Bauwerke. — Rundschau: Ein fetter Schwindel-Agitator. Der Bund der technischen Beamten. Mehr Berücksichtigung der Handwerker. Die Eisenbahnarbeiter und das Arbeitsstammengesetz. Poliere und Gewerkschaften. Ein Eisenbahnerstreik in Nordamerika. — Wirtschaftliche Bewegung. — Erhöhungen der Beiträge. — Jahresbericht des Bezirks Bochum. — Jahresbericht des Bezirks Frankfurt a. M. — Jahresbericht des Bezirks Posen. — Jahresbericht des Bezirks München. — Verbandsnachrichten: Hannover. Fürth. Frechen. Gladbeck. Großholz. Hamm. Hannover. Jöheln. Karlsruhe. Kirchen. Leibolz. Remmingsen. München. Neuhäuser. Schwerin. Stuttgart. Wattenfeld. Hannover. — Zur Lage des deutschen Arbeitsmarktes. — Klage gegen die Firma Krupp A. G. Friedrich-Alfredhütte Neuhäuser. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Unseren christlichen Verbänden. — Soziale Rechtsprechung. — Soziale Wahlen. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Osternmorgen.

Die Lerche stieg am Osternmorgen
Empor ins Karfreitag-Luftgebiet,
Und schmetterte, hoch im Blau verborgen,
Ein freudig' Auferstehungslied.
Und wie sie schmetterte, da sangen
Es tausend Stimmen nach im Feld:
Wach' auf, das Alte ist vergangen,
Wach' auf, du frohberauschte Welt!

Wacht auf und rauscht durchs Tal, ihr Brombeeren,
Und lobt den Herrn mit frohem Schall!
Wacht auf im Frühlingsglanz der Sonnen,
Ihr grünen Salm' und Lärchen all!
Ihr Veilchen in den Waldesgründen,
Ihr Primeln weiß, ihr Blüten rot,
Ihr sollt es alle mitverkünden:
Die Lieb' ist härter als der Tod.

Wacht auf, ihr trägen Menschenherzen,
Die ihr im Winterschlaf saunt,
In dumpfen Lüften, dumpfen Schmerzen
Ein gottentfremdet' Dasein kräunt.
Die Kraft des Herrn weht durch die Lande
Wie Jugendhauch, o, laßt sie ein!
Zerreißt wie Simson eure Bande,
Und wie die Adler sollt ihr sein.

Wacht auf, ihr Geister, deren Sehnen
Gebrochen an den Gräbern steht,
Ihr trüben Augen, die voll Tränen,
Ihr nicht des Frühlings Blüten seht,
Ihr Grübler, die ihr, fern verloren,
Traumwandelnd irrt auf wüster Bahn —
Wacht auf, die Welt ist neu geboren;
Hier ist ein Wunder, nehmt es an!

Ihr sollt euch all des Heiles freuen,
Das über euch ergossen ward;
Es ist ein luttiges Erneu'n
Im Bild des Frühlings offenbart.
Was dürr war, grünt im Wehn der Lüfte,
Jung wird das Alte, fern und nah,
Der Odem Gottes sprengt die Gräfte, —
Wacht auf! Der Ostertag ist da.

Emmanuel Geibel.

Zu neuem Schaffen.

Die Linden Blüte sind erwacht;
Sie säuseln und weben Tag und Nacht,
Sie schaffen an allen Enden.
O frischer Duft, o neuer Klang!
Nun, armes Herze, set nicht bang!
Nun muß sich alles, alles wenden.
L. Uhlend.

Herz, jauchze du mit! Die Knospen schwellen, das harte Grün lugt kühn empor, die Lerche trillert ihre ersten Frühlingslieder hinaus in die hoffnungsfrohe Natur. Was im starren Winterkampf gelegen, erhebt sich zu neuem, kraftvollem Leben. Gottes schöne Natur. Siegreich zieht sich ein Stück Kampf vor unserem freudetrunknen Auge ab, nichts ist imstande, dem Sieger Frühling Einhalt zu gebieten.

Heraus nun, ihr Bauarbeiter! Das ist der Ruf, der an euch ergelht. Necht die Kraft, die gelähmt war, zu neuen Taten. Auch wir wollen Siege erringen, Siege auf organisatorischem Gebiet und in den großen Zielen, die wir uns als Organisation zur Vertretung der Arbeiterinteressen gesetzt haben. Frischer Mut und kühner Wagemut, das ist die Bauberformel, mit der wir beides vollbringen können. Was wirtschaftliche Ungunst und des Winters lange Schmerzen verschuldet haben, muß wieder ausgemerzt werden. Und mehr gilt es noch zu tun!

Starke Gegner rütteln an dem, was wir in langen und schweren Kämpfen errungen haben. „Wir wollen wieder Herr auf der Baustelle werden!“ schallt es immer stärker aus den Reihen der Arbeitgeber. Nicht als ob sie das heute nicht mehr wären! Sie verstehen das in dem Sinne, daß sie zu gegebener Zeit den Arbeiterorganisationen diktiert wollen, wie das früher bei dem einzelnen Arbeiter geschah. Die Parität im Arbeitsvertrag soll weggerückt, das Recht ungleich verteilt werden. Nie und nimmermehr werden die Arbeiterorganisationen dazu ihre Hand bieten. Mit allen erlaubten Mitteln werden sie sich gegen solches Verlangen sträuben und beweisen, daß es nicht möglich ist, den Zeitverhältnissen und der Würde des Arbeiterstandes zuwiderlaufende Bestimmungen durchzusetzen. Die Arbeitgeber müssen lernen, den Arbeiter als wirklich gleichberechtigten Faktor bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuerkennen.

Wer von uns wollte da zurückbleiben? Wer wollte seinen Mitarbeiter allein zum Kampfe ausziehen lassen? Zum Kampfe um Fragen, die uns alle, unseren Stand, unsere Familie, unsere Zukunft so tief berühren? Da darf keiner zurückbleiben, in brüderlicher Solidarität müssen wir zusammenstehen wie ein Mann.

Über hat das einigende Band schon alle umschlungen, sind alle baugewerblichen Arbeiter ihrer legitimen Vertretung beigelegt, oder stehen noch Taufende seitwärts, trotz der bedrohten gemeinsamen Rechte? Leider, und dieses Wort wiegt im jetzigen Moment besonders schwer, hat mancher der untrigen den Weg bis jetzt nicht zu uns finden können. Wir gehen nicht den Gründen nach, sie sind zu bekannt, die sie von uns fernhielt. Edle waren es nicht. Aber muß nicht jetzt alles verstummen, nicht aller Eigennutz verbannt werden, wohin er gehört, angesichts der drohenden Gefahr?

Auf! sagen wir, an die Arbeit gegangen, wir müssen jene für uns gewinnen. Wir dürfen keinen Pfahl im eigenen Fleische dulden. Nur noch kurze Zeit steht uns zur Verfügung, darum doppelte Anstrengung. Mit starkem Ruck muß eingeholt werden, was verloren ging. Stärkung der Organisation, das muß die Parole auch des letzten Verbandkollegen sein.

Große Zeiten erfordern besondere Anstrengungen, erhöhte Opfer. Die Augen von ganz Deutschland sind auf das Baugewerbe gerichtet, Millionen von Arbeitern fragen, was wird werden? Wird es zum Kampfe kommen, wie wird er enden? Berechtigter Fragen, da auch die Interessen der uns beruflich fernstehenden Arbeiter eng davon berührt werden. Wenn diese Zeilen unseren Mitgliedern zu Gesicht kommen, werden wir wohl Klarheit haben. Und in solchen Zeiten dürfen kleinliche Interessen, engherziger Egoismus nicht zutage treten. Nur die glückliche Lösung der uns bevorstehenden Aufgabe darf uns beherrschen, und ihretwegen müssen wir alles tun, was notwendig ist.

Belebung des Organisationsgeistes, erhöhte Opferwilligkeit! Mit zaghaften Kämpfern lassen sich keine Schlachten schlagen, keine großen Ziele verwirklichen. Entschlossen wir jenen Geist, zeigen wir, daß wir gewillt sind, als Arbeiter für den Arbeiter zu kämpfen. Für Recht und Gerechtigkeit. In neuem Schaffen rufen wir daher unsere Mitglieder auf!

Sieh nicht aus nach dem Entfernten,
Was dir nah liegt, mußt du tun:
Säen mußt du, willst du ernten,
Nur die fleißige Hand wird ruh'n!

Der Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften für 1909.

„Im Winter 1908/09 lag das deutsche Wirtschaftsleben außerordentlich danieder; eine merklliche Besserung brachte erst die zweite Jahreshälfte in 1909. Für die gewerkschaftlichen Organisationen, insbesondere die christlichen Gewerkschaften, bedeutete diese Periode, im Hinblick darauf, daß sie erst in den vorausgegangenen Jahren der Hochkonjunktur den weitaus größten Teil ihrer Mitglieder gewonnen haben, eine schwere Belastungsprobe; sie wurde indes verhältnismäßig gut überstanden. Verschiedene Verbände haben die wirtschaftliche Depressionsperiode zur Verbesserung innerer Einrichtungen und der Verwaltungstechnik benützt, wie auch die Verfassung der Gesamtbewegung aus Anlaß der Begleiterscheinungen der Züricher Konferenz und des Streites um die Reichsfinanzreform eine weitere fruchtbare grundsätzliche Klärung erfuhr.“

Mit diesen Worten leitete der Ausschuss des Gesamtverbandes sein Bericht für das Jahr 1909 ein. Ein Stigma, das für die gewerkschaftliche Bewegung allgemein und für die christlichen Gewerkschaften im besonderen gilt. Es bleibt nun abzuwarten, ob die einsetzende Besserung des Wirtschaftslebens eine gleiche gewerkschaftliche Hochflut im Gefolge hat, wie in dem Zeitraum von 1903 bis 1907.

Der siebente christliche Gewerkschaftskongress, der in Köln tagte, galt zugleich als Jubiläumsveranstaltung für das zehnjährige Bestehen der christlichen Gewerkschaften. Er befaßte sich mit Fragen der gesetzlichen Sozialreform und der Stellung der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Einen scharfen Abwehrkampf mußten die christlichen Gewerkschaften aus Anlaß der Reichsfinanzreform führen. Die Sozialdemokratie glaubte, wie auch schon bei anderen Gelegenheiten, an einen Zusammenbruch der christlichen Gewerkschaften. Sie hat sich gründlich getäuscht haben müssen. Aber auch aus bürgerlichen Parteireisen erfolgten Angriffe, und zwar in der Hauptsache deshalb, weil die christlichen Gewerkschaften nicht Stellung zu der Reichsfinanzreform nahmen. Es war daher notwendig, den Charakter der christlichen Gewerkschaften als neutrale Organisation, inwieweit sie zu politischen Fragen Stellung zu nehmen haben, erneut hervorzuheben. Wir sind überzeugt, daß auch das keinen Umschwung bei diesen uns nicht wohlwollenden Gegnern herbeiführen wird. Eine Arbeiterbewegung um ihrer selbst willen wird dort nie Anfang finden, sondern nur insoweit, als das politische Süppchen an ihr gekocht werden kann. Gegenüber den Angriffen der Sozialdemokratie wurde gründliche Aufklärungsarbeit in Versammlungen und durch ein ausführliches Flugblatt, das in 450 000 Exemplaren verbreitet wurde, geleistet.

Dem Massenstreik in Schweden gegenüber nahmen die christlichen Gewerkschaften eine reservierte Haltung ein. Um so energischer aber wurde der Abwehrkampf gegen die Gründungen einseitiger Unternehmerarbeitsnachweise geführt. Die im Verlag des Gesamtverbandes erschienene Broschüre: „Aus der Geheimpraxis eines Unternehmerarbeitsnachweises“ erleuchtete blitzartig die Gefahren solcher Nachweise für die Arbeiter. Die Verhandlungen dieserhalb im Reichs- und preussischen Landtag haben zwar keine positiven gesetzgeberischen Erfolge erzielt, aber immerhin mußten die Werksbesitzer aus den Erklärungen von Regierungsseite die Mahnung zur Mäßigung herauslesen, und die Behördenverwaltungen machten dem preussischen Handelsminister weitgehende Zugeständnisse bezüglich des von ihnen eingerichteten Nachweises. Der Mannheimer-Ludwigshafener Arbeitsnachweis hat sich vom Staatsanwalt bescheinigen lassen, „daß die leidenschaftlichen Vorwürfe, welche gegen den Arbeitsnachweis wegen angeblicher heimlicher Kennzeichnung von Arbeitern erhoben wurden, jeglicher Begründung entbehren.“ Gegen den Verlag des Gesamtverbandes oder gegen den Kollegen Stegerwald ist er indessen bis heute nicht kläglich vorgegangen. Warum nicht? Das wäre doch die geeignetste Feststellung, ob die erhobenen Beschuldigungen wahr sind oder nicht.

Die Beizhewahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden wurden in verschiedenen Bezirken intensiv und mit gutem Erfolg betrieben. In den Provinzen Rheinland und Westfalen wurden meistens Angehörige der christlichen Gewerkschaften gewählt.

In drei Ausschuss- und zwölf Vorstandssitzungen sowie einer Reihe Konferenzen wurden die allgemeinen Aufgaben der Bewegung erörtert und Richtlinien angegeben. Eine Konferenz beschäftigte sich mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenfrage, eine Landeskonferenz für Bayern mit den sozialpolitischen Aufgaben, die der dortigen Landesgesetzgebung, dem Staat und den Gemeindeführern gegenüber den von ihnen beschäftigten Arbeitern obliegen. Besonders ausführlich beschäftigte sich der Ausschuss mit den Aufgaben der Verbandsvorstände während der Wirtschaftskrise sowie mit dem Kapitel Arbeiterabgeordnete und christliche Gewerkschaften.

Den organisatorischen Verhältnissen in Oberschlesien wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt, der Saarbezirk enger zusammengefaßt, mit dessen Leitung der bisherige Gesamtverbandsbeamte in Erfurt, Kollege Baltrusch, betraut wurde. Die Erfolge dieser Zusammenfassung machen sich bereits bemerkbar. Das mitteldeutsche Sekretariat des Gesamtverbandes wurde mit dem Kollegen Butcher beauftragt, das gleiche Sekretariat wurde auf-

gehoben, da die einzelnen Verbände Berufsbeamten an- gestellt haben. Der Gesamtverband stellte den Text zu einem für die Frauen der Gewerkschaftsmitglieder be- rechneten Flugblatt, das mit der Ausführung der Unter- stützungsbeträgen der einzelnen Verbände erweitert, in mehreren Hunderttausend Exemplaren seinem Zweck zu- geführt wurde. Die Gründung des neuen Eisenbahn- verbandes nahm die Beamten des Gesamtverbandes er- heblich in Anspruch.

Die beiden polnischen Gewerkschaftsorgane, der „Pr- jaciel Robotnikow“ und der „Gornik Polski“, wurden zu einem Organ unter dem Namen „Zwiakowice“ (der Gewerkschaftler) vereinigt. Erscheinungsort ist Katowitz. Die Auflage des italienischen Organs „L'italiano in Ger- mania“ ist im Berichtsjahr noch weiter zurückgegangen, so daß zu erwägen ist, ob das Blatt für die Zukunft über- haupt weitererscheinen soll. Das „Zentralblatt“ wurde in seiner bisherigen Form beibehalten, neu eingeführt wurde die „Gewerkschaftliche Rundschau“. Erwogen wird zur- zeit, ob nicht auch für andere Gebiete, wie Sozialpolitik, Volkswirtschaft, Ausland, Literatur, eine monatliche zu- sammenfassende Darstellung erfolgen soll.

Als Schriften wurden durch den Gesamtverband her- ausgegeben: 1. Wirtschaftskrisen (Ausgabe 5000 Exem- plare), 2. Protokoll der Verhandlungen des VII. Kon- gresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (10 000), 3. Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1910 (10 000), 4. Aus der Geheimpraxis eines Unternehmer- arbeitsnachweises (27 500). Zu erwähnen ist noch die Broschüre des Kollegen Giesberts: „Friede im Gewer- schaftsstreit“, die zwar nicht im Verlage des Gesamtver- bandes erschienen ist, aber doch hauptsächlich für die Mit- glieder der christlichen Gewerkschaften von Bedeutung ist. Besagt wird darüber, daß die Bezahlung der vom Ge- samtverband bezogenen Schriften nicht mit der wünschens- werten Promptheit erfolgt.

Die Gesamteinnahmen des Gesamtverbandes betragen in 1909 120 472,17 M., die Gesamtausgaben 109 089,76 M. Der Kassenbestand verringerte sich von 18 036,47 M. auf 11 382 M. Daraus ergibt sich, daß der Gesamtverband weitere Verpflichtungen in Zukunft nicht auf sich nehmen kann.

Das Zentralbureau für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt hatte 826 Fälle gegen 792 in 1908 zu erledigen. Davon 65 Revisionen in Invaliden- und Altersrentenfällen, sowie 761 Rekurse in Unfallrenten- sachen. Von den 65 Revisionen hatten 28 einen Erfolg zu verzeichnen, 37 nicht. Die Streiffälle verteilten sich auf: a) Rentenzugriffen 30, (3 mit, 27 ohne Erfolg.) b) Bewilligung von Renten 35. (Mit Erfolg 25, ohne Erfolg 10.) Von den 761 Rekursen in Unfallrentenfällen hatten 220 einen vollen Erfolg, 69 einen teilweisen Erfolg und 472 keinen Erfolg. Der Bericht flagt, daß die Recht- sprechung immer ungünstiger für die Verletzten wird, namentlich wenn es sich um kleinere Renten handelt.

Die Berichte der für den Gesamtverband angestellten Agitationsbeamten sind in ihrer Tendenz auf den eingangs gekennzeichneten Ton gestimmt. Mühe und Arbeit, Widerwärtigkeiten mannigfaltigster Art und Kampf mit einer Welt voll Gegner. Trotzdem sind die Erfolge nicht zu verkennen.

So ist der Jahresbericht des Ausschusses ein Bild der Arbeit an der Gesamtbewegung der christlichen Ge- werkschaften und an dem sozialen Wohl der Arbeiterklasse. Er kann sich sehen lassen nach jeder Richtung hin. Nur eins fällt uns an dem Bericht auf, wir meinen näm- lich, daß ein gedrückter Ton sich darin bemerkbar macht. Möglich, daß wir uns täuschen. Ist die Widerwärtigkeit an dem Kampf in den eigenen Reihen, soweit er die Facharbeiterei betrifft? Ohne Zweifel, denn andere Gründe liegen nicht vor, und die wiedererziehende Kon- junktur wird zeigen, daß der christlichen Gewerkschafts-

bewegung keine Schranken gesetzt sind. Und da darf uns der häßliche Kampf der Fachabteilungsmitgliedern auch nicht abhalten, sondern es muß erst recht unentwegt für die Fahne der christlichen Gewerkschaften gearbeitet wer- den. Wer die Fachabteilungsführer aus der Nähe kennt, fühlt sich dazu erst recht verpflichtet.

Rundschau.

Ein feiger Schwindel-Agitator. Im Bezirk Breslau wird folgendes auf einem Verbielfältigungsapparat hergestelltes Schreiben an die Mitglieder unseres Verbandes, soweit sie Zimmerer sind, versandt:

..... im Februar 1910.

Wortes Kamerad! Daß eine Organisation in der heutigen Zeit notwendig ist, dies ist Dir bewusst, mir sind die Ansichten darüber, welches die Zweckmäßigste ist, unklar, so kann es auch für Dich fraglich sein, ob du nicht dauernd einen Verband, wie, der, der sich Verband christlicher Bauhandwerker nennt den Rücken kehren sollst. Siehe hier eigen deren Statut an, so wirst Du finden auf Seite 16, § 25 Absatz b. Krankengeld wird in den Monaten Dezember, Januar u. Feb. nicht ge- zahlt, ist dieses nicht gerade die Zeit wo unsere Kameraden am meisten von Krankheit betroffen werden, Du erstehst dieses könnte dem Verbands Geld kosten, daher kein Krankengeld. Weiter auf derselben Seite heißt es, die letzten 3 Zeilen, Mitglieder, welche länger als ein Jahr krank sind erhalten keine Unterstützung mehr. Ja u. wie mit einer Arbeitslosen- unterstützung, welche die meisten Verbände gewähren, auch, da erhalten die Mitglieder keinen roten Pf. Dieses würde ja dem Verbands ebenfalls Geld kosten. Genau so wird es von jener Seite mit der Verbesserung der Lohn u. Arbeitsbedin- gungen gemacht. Einem Verbands der solche Bestimmungen in seinen Statut hat, tritt ein Zimmergeselle nicht bei, oder kehrt ihnen - schnellstens den Rücken.

Mit Gruß ein Kamerad
im Interesse der Allgemeinheit.

Der feige Schwindler hat sich wohlweislich gehütet, mit seinem Namen das Schriftstück zu bezeichnen. Wir helfen vielleicht nach. In Nr. 45 der „Baugewerkschaft“ vom vorigen Jahr teilten wir ein Rundschreiben des Bauleiters Schmidt vom „Freien“ Zimmererverband in Breslau an Mitglieder unseres Verbandes mit, das die gleichen Buge wie das vorstehende trug. Neben ähnlichen Schreibfehlern und dem Sargbau war es auf einem gleichen Apparat hergestell. Wir fragen hiermit den Genossen Schmidt, ist er es gewesen, der das Schwindel- schreiben verfaßt und versandt hat?

Auf die Subtel selbst einzugehen brauchen wir nicht, dafür sind die Einrichtungen unseres Verbandes zu bekannt. Wir sehen nach jeder Richtung hin vollwertig neben den sozial- demokratischen Verbänden gleicher Art.

Aber eins muß festgehalten und mit aller Schärfe hervor- gehoben werden: In dem Moment, wo die Unternehmer des gesamten Baugewerbes dem Bauarbeitern in schärfster Form entgegengetreten und sie mit einem Riesenkampf zu Boden zu brüden suchen, wagt es ein roter Zimmereragitator, in solch verlogener Weise gegen unseren Verband zu hetzen. Wenn das den „Interessen der Allgemeinheit“ dienen soll, b. h. der All- gemeinheit der Arbeiter, wie der Striktag vorgibt, dann ver- dient er keinen Glauben damit. Die notwendige Einigkeit wird damit nicht gefördert, im Gegenteil, besser kann ein Unter-

nehmernecht die Interessen der Arbeitgeber nicht fördern. Das ist der Mann gerichtet.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten hielt am 12. und 13. März seinen 4. Bundeskongress in Charlottenburg. Die Mitgliederzahl des Bundes ist im Berichtsjahr um 200 von 13 002 auf 15 034 gestiegen. Hospitanten (Studierende) gehören ihm 1295 an. Das Vereinsvermögen beträgt 226 000 Mark. Für Stellenlosenunterstützung wurden 36 000 M. aus- gegeben. Die Maßregelungsunterstützung stieg von 1582 in 1908 auf 11 478 M. im letzten Jahr, infolge der Maßregelung der Augsburger Maschinenfabrik und der oberösterreichischen Werksbesitzer. Der Verbandstag nahm eine Resolution zur Erweiterung und Sicherung des Koalitionsrechts an, forderte eine Beschleunigung der Regelung des Tarifrechts und Einbeziehung in die Arbeitskammern. Ferner forderte er Berücksichtigung der Privatangestellten in der Reichsberufungsordnung.

Mehr Berücksichtigung der Handwerker bei der Ver- gebung von Bauarbeiten der Staatsbahnenverwaltung ordnet der Minister der öffentlichen Arbeiten auf erhobene Beschwerde an, indem er erneut auf seinen Erlaß vom 2. August hinweist. Darnach sollen nach den allgemeinen Bestimmungen über Vergabe von Leistungen und Lieferungen die Ausschreibungen möglichst derart zerlegt werden, daß auch kleineren Gewer- treibenden und Handwerkern die Beteiligung an den Bewerber- ermöglich wird. Bei größeren Arbeiten oder Lieferungen, ohne Schaden für die gleichmäßige Ausführung getrennt vergeb- werden können, hat daher die Vergabe in der Regel den in verschiedenen Gewerks- und Handwerkszweigen ...prechend erfolgen; auch ist in geeigneten Fällen die Vergabe an be- sonderen Arbeiter und den zugehörigen Lieferungen zu trennen. Vorbehaltlich umfangreicher Ausschreibungen sind die auf die einzelnen Gewerks- und Handwerkszweige entfallenden Arbeit- oder Lieferungen in mehrere Lose zu teilen. Den Königlich- Eisenbahndirektionen wird diese Vorschrift, sowie die Bestim- mung, wonach bei der Vergabe von Bauten im Falle gleich- zeitiger Ausschreibungen die am Orte der Ausführung oder in dessen Um- wohnenden Gewerbetreibenden vorzugsweise zu berücksichtigen sind, wenn sie die Arbeiten im eigenen Betriebe ausführen, und der Erlaß vom 19. April v. J., betreffend Heranziehung von Handwerkerleistungen zur Ausführung von Arbeit- und Lieferungen, zur genaueren Beachtung in Erinnerung gebracht.

Die Eisenbahnarbeiter und das Arbeitskammergesetz Der Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, Stb. Oberfeld, hat dem Reichstag eine Petition ein- gereicht, in welcher anlässlich der Arbeitskammergesetzvor- bereitung die Unterstellung der Eisenbahnhandwerker und Arbeiter unter die zu errichtenden Arbeitskammern gebeten wird. So- bald der Reichstag über die verhandelten Regelungen diesem Wunsch nicht entsprechen können, so richten die Petenten an den Reichstag die Bitte: die verhandelten Regelungen zu ersuchen, den Eisenbahnarbeitern und Arbeitern sowie allen übrigen Arbeit- in Reichs- und Staatsbetrieben eine die Arbeitskammern- scheidende gesetzliche Ständevertretung zu geben, und zwar die Aufbau und Erweiterung der bestehenden Arbeiterauschüsse den Staatsbetrieben, Ausstattung mit größeren Befugnissen, sich auch auf begünstigende Tätigkeit bei Festlegung von Be- ordnungen und bei Berufungen von Arbeitern erstrecken und Zentralisierung der Arbeiterauschüsse zum Beispiel Preußen-Hessen durch Errichtung von Direktionsarbeiter- ausschüssen bei jeder Eisenbahndirektion und einen Zentralarbei- tersausschuß für den gesamten preussisch-hessischen Eisenbahnbet-

Kollere und Gesellenverbände. Der Verein der Maurer und Zimmererpolier in Leipzig verbandte an die LHM u. angehörenden Kollere folgendes Schreiben:

Leipzig, Datum des Poststempels

Sehr geehrter Herr!

Nachdem der Vorstand der Sitzung der Baumeister des Verbandes der Bauarbeitgeber verständigt ist, teilen

Die Zerstörer der Bauwerke.

Von Gustav Strahl, Berlin.

Nachdruck verboten.

Nichts ist in der Welt beständig, als der Wechsel. Dies ist eine Wahrheit, welche wir überall bestätigt finden, mögen wir uns auf das Gebiet der Astronomie begeben, welches uns u. a. die Geschichte des Weltalls, sein Entstehen und Vergehen lehrt, oder mögen wir uns auf dem von uns bewohnten Erdboden im Weltall, der Erde, näher umsehen, überall haben wir dasselbe Bild, das Entstehen und Vergehen, aus welchem die Ewigkeit besteht. Ruhe ist Tod; aber selbst die Gebilde im Weltall, welche bei oberflächlicher Betrachtung tot erscheinen, sie sind es nur, wenn wir sie mit dem kurzen Maßstab un- sers irdischen Daseins messen, in Wirklichkeit sind sie es nicht, denn auch sie werden bereinigt das Material liefern zu neuen, glänzenden Daseinsformen. Es wäre also verneinen, wollten wir von unseren Erzeugnissen, von unseren Bauwerken, selbst wenn sie mit dem Maßstab des einzelnen Menschen gemessen, ganz gigantische Schöpfungen sind, verlangen, daß sie ewig bestehen bleiben sollten. Allerdings sind viele unserer als antik betrachteten Monumentalbauten gegenüber den Bau- werken des alten Pharaonenlandes in ihrer Lebensdauer von einer erachtenden Länge, indessen dürfen wir nicht vergessen, daß es sich dort um ganz andere Rassen und auch um ganze Einflüsse handelt, welche den Zerfall bedingen. Während dort nur natürliche Faktoren sich als Zahn der Zeit zur Geltung bringen können, hat das gedrängte Zusammenwohnen der Kul- turmenschen, der Städtebau und in noch höherem Maße der ausgebreitete Großstadtbau neue Einflüsse geschaffen, welche sich als bedeutend stärker und schärfer Zerstörer erweisen haben. Dann dürfen aber auch die Materialien und die den zerstören- den Einflüssen gegenüber nur minimalen Abmessungen der einzelnen Bauteile nicht außer acht gelassen werden, aus denen sich schließlich die verhältnismäßig geringe Widerstandsfähigkeit zum größten Teil zwanglos erklärt. Die natürlichen Zerstörer sind die Atmosphären in erster Linie, dann das Feuer und zuletzt die der Luft und den Niederschlägen zufällige, aber ab- sichtlich heimgewöhnlichen mineralischen und Säuredämpfe. Die Atmo- sphären, Wind und Wetter, wirken in mehrfacher Hinsicht auf die Baumaterialien ein. Je nach der Porosität der Ma- terialien tragen dieselben mehr oder weniger Feuchtigkeit in sich auf, welche dann infolge Gefrierens ein gänzlich un- erwartetes Verhalten hervorruft. Während nämlich sonst in der ganzen Natur der Grundgesetz feststehend ist, daß mit der Abnahme der Wärme eines Gegenstandes auch ein Zu- sammensinken desselben gleichzeitig und gleichmäßig stattfindet, nimmt das Wasser eine Ausnahmestellung ein, insofern, als das- selbe bei $\frac{1}{4}$ Grad C. keine große Dichte, also kein gering-

Volumen erreicht, und bei weiterem Sinken der Temperatur aber wieder an Ausdehnung zunimmt, welche dann beim Ueber- gang desselben aus dem flüssigen in den festen Zustand so stark ist, daß unter Umständen Stahlröhren zum Platzen gebracht werden können. Während man nun früher in der Würdigung dieser Eigenschaften mangels einwandfreier Untersuchungen ganz dem Zufall überlassen war hat die moderne Wissenschaft alle hier einschlägigen Faktoren untersucht und Grundzüge für die Frostbeständigkeit aufgestellt. Der angebotene Zusammenhang von Wasseraufnahme und Frostbeständigkeit hat jedoch durch die wissenschaftlichen Untersuchungen eine gewisse Korrektur in- sofern gefunden, als festgestellt wurde, daß mit der Größe der Wasseraufnahmefähigkeit, welche zum größten Teil durch die mehr oder minder größere Porosität bedingt ist, nicht gleich- bedeutend mit der Abnahme der Frostbeständigkeit ist. Man sollte das eigentlich meinen, denn je größer das aufgenommene Wasserquantum ist, desto größer müssen die beim Gefrieren auf- tretenden treibenden Kräfte sein. Diese Annahme als solche ist allerdings unbestritten richtig, man hat aber beobachtet, daß die Struktur des Steines hier eine ausschlaggebende Rolle spielt. Gleichmäßig poröse, weiche Gesteinsarten mit ziemlich hoher Wasseraufnahmefähigkeit werden durch Frost nicht so leicht ge- sprengt, als sprödere Gesteinsarten, bei denen die das Wasser aufnehmenden Poren einseitig in einer Hauptrichtung verlaufen.

Aber auch ohne Frost kann das Wasser als Zerstörer der Baumaterialien eine Rolle spielen, indem dasselbe Substanzen, welche als Bindemittel dienen, auflöst, oder auch sonst unschädliche Salze durch Verflüchtigung auf andere Bestandteile chemisch zur Einwirkung bringen kann. Neben diesen im Innern vor sich gehenden Zerstörungen spielen die von außen her einwirkenden Einflüsse eine große Rolle. Als mechanischer Zerstörer wirkt der Sand, welcher bei Stürmen häufig in großen Mengen und mit nicht zu unter- schätzender Gewalt gegen die Bauwerke geschleudert wird. Das bekannte Sandstrahlgebläse liefert den besten Beweis, wie verheerend seiner Sand auf Oberflächen wirken kann, z. B. beim Mattieren von Glascheiben. Wenn auch der Wind die Sand- ströme nicht mit solcher Gewalt gegen die Gebäude schleudert, wie das Sandstrahlgebläse, so bleibt doch die Wirkung mit der Länge der Zeit hinter diesem nicht weit zurück.

Die Wirkung des Feuers ist eine teils mechanische, teils chemische. Bei den Versuchen, die Feuerbeständigkeit der einzelnen Baumaterialien festzustellen, hat sich die eigentümliche Tatsache ergeben, daß die Natursteine hier durchaus nicht an erster Stelle stehen, sondern die nach den Regeln der Wissen- schaft hergestellten Kunststeine. Für technische Zwecke, bei denen es auf eine außerordentliche Feuerbeständigkeit ankommt, haben wir bekanntlich nur Kunststeinerzeugnisse. Solche Anforderungen werden jedoch an Materialien, welche für gewöhnliche Bau- zwecke Verwendung finden sollen, nicht gestellt. Die Reob- achtungen, welche man bei großen Bränden an diesen Mate-

riallen gemacht hat, sind nicht minder interessant. Aus- selbst hat sich ergeben, daß gerade die härtesten und fest- steinarten am wenigsten geeignet sind hohe Hitzegrade aus- halten. So wird beispielsweise Granit, der zu den pl- nischen Gesteinen gehört, und von dem man infolge seiner große Feuerbeständigkeit erwarten sollte, schon bei etwas 300 Grad Celsius so stark angegriffen, daß eine weitere Ver- wendung unmöglich wird. Kalkstein und Sandstein stehen dieser Beziehung durchaus nicht nach, können sogar noch als b bezeichnet werden, und als ganz vorteilhaft hat sich Marmor erwiesen. Trotzdem stehen diese natürlichen Baumaterialien der Feuerbeständigkeit den eisenarmierten Kunststeinerzeug- nissen nach. Man glaubt diesen auffälligen Unterschied der Zusammenfassung der Stoffe erklären zu können, in- Granit die auf ihn einwirkende Wärme aufnimmt, Marmor gegen dieselbe abstoßt.

Mit den Schädlichkeiten, welche die Rauchgase und die d- Säuren abgeleiteten Säuredämpfe in der Vegetation Umgebung hervorruft, hat man sich schon oft beschäftigt, vielfach sind Einrichtungen zwangsweise angebracht wor- welche eine Milderung herbeiführen sollten. Bei der Em- pfindlichkeit, welche viele Materialien gegenüber Säuren zeigen, es daher gar nicht weiter verwunderlich, daß die Baum- unter solchen Einflüssen verwittern resp. angegriffen wer- Es ist aber nicht einmal nötig, daß direkt nachweisbare Auf- berber, wie chemische Fabriken usw. in der Nähe sind, denn ohne jede Sicherheitsvorrichtung aufgeführten Rauchföhren der Wohnhäuser liefern so erhebliche Mengen von Schwefel- welche direkt und im Regenwasser aufgelöst auf benach- Monumentalbauten einwirken, daß eine Zerstörung unabh- lich ist, wie die fortschreitende Verwitterung des Kölner Do- und der Kathedrale von St. Paul in London beweisen. dagegen etwas zu machen sein wird, erscheint fraglich, denn man selbst Anlagen erfinden sollte, welche ein Entweichen Rauch, also von unverbrennten Kohlestoffen ermöglichen, damit das Entweichen der Schwefelgase noch lange nicht er- es würde also nur das Beschnutzen der Bauwerke mit Ruß, aber die Zerstörung durch die beim Verbrennen entwickelten vermieden werden können.

Damit kommt man dann aber zur letzten Frage. Ist möglich, durch Verwendung irgendwelcher Mittel die Ver- rung aufzuhalten oder zu verlangsamen? An Versuchen in dieser Richtung nicht gefehlt, indessen sind die Resultate, so man durch Anwendung von Wachs, Öl, Kaliumwasserglas erzielt hat, nicht besonders befriedigend ausgefallen, es hat sich sogar in Bezug auf Festigkeit bei Anwendung von W- Rückgänge gezeigt, die Wasseraufnahme läßt sich durch W- imprägnierung anfänglich erheblich herabsetzen, nach Be- von 4-5 Monaten ist die Wirkung jedoch gänzlich verlohren. Die Frage ist bis heute also noch ungelöst.

nen höflichst mit, daß der Verein der Maurer-, Zimmer- und Steinmetzpoliere am 13. März, nachmittags 2 Uhr, im Saale des „Volkswohl“, Böhrstraße Nr. 7, eine Versammlung hält, zu welcher alle Poliere, welche unsern Vereinen noch angehören, eingeladen werden.

Es würde sich empfehlen, den Polieren einen Ausweis über ihre Stellung auszuhandigen, denn wir nehmen nur Poliere an, die den Beweis erbringen, daß sie mindestens ein Jahr lang eine leitende, selbständige Stellung inne haben.

Einem gütigen Unterstützung entgegensehend zeichnet ganz ergebenst
Verein der Maurer- und Zimmerpoliere Leipzig und Umgegend.

Gewiß soll der Polier der Vertrauensmann des Unternehmers sein, aber daß er deshalb nicht Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation sein möchte, verstehen wir nicht. Und gehören gewiß tüchtige Poliere den Gewerkschaften an.

Ein Eisenbahnerstreik in Nordamerika. Zwischen den Eisenbahnern und den Eisenbahngesellschaften der westlichen Staaten sind Differenzen über eine von den letzteren geforderte 20prozentige Lohnerhöhung ausgebrochen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperzt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Söbde (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbeweigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Ratingen b. Düsseldorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Steinhagen, gesperzt ist die Ehegattin F. W. Koll, Halle i. W.; der Arbeitgeber Zwelmeier weigert sich, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen, Hannover (Dachbeder), Sperre über die Firma Ruff und die Hannoverische Bedachungs-Gesellschaft, Köln, gesperzt sind die Arbeiter des Tischmeisters Kurbaum aus Bonn. Zugug ist hinzugekommen.

Erböhrungen der Beiträge.

Forstmar, 13. März. In der heute in Forstmar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde einstimmig beschlossen, bis 30. April zwei Extramarken à 50 Pf. zu Heben, außer den erhöhten Wochenbeiträgen.

Coesfeld, 13. März. In der heute stattgefundenen Versammlung wurde einstimmig beschlossen, in den nächsten drei Wochen jede Woche eine Extramarkte neben dem erhöhten Wochenbeitrag zu Heben und zwar für Maurer à 50 Pf., Summa 1,50 M., Zimmerer à 40 Pf., Summa 1,20 M., und für Bauhilfsarbeiter à 30 Pf., Summa 90 Pf.

Neben der Erhöhung von 10 Pf. wöchentlich beschlossen: Die Zahlstellen Gatingen, Linden und Westerholt einen Extrabeitrag von 2,00 M. für Maurer und 1,50 M. für Bauhilfsarbeiter. In Cronau für Maurer 1,00 M., Zimmerer 80 Pf., Hilfsarbeiter 70 Pf. In Borghorst für Maurer 1,35 M., Zimmerer 1,20 M., Hilfsarbeiter 1,05 M. In Entbedden für Maurer und Zimmerer 1,50 M., Hilfsarbeiter 1,20 M. In Rheine für Maurer und Zimmerer 1,80 M., Hilfsarbeiter 1,50 M. Gladbeck 2,00 M. für Maurer, 1,50 M. für Bauhilfsarbeiter. Nachen, gelernte Berufe 2,00 M., Hilfsarbeiter 1,50 M., Kalf 2,00 M., Mülheim a. Rh. 2,00 M., V.-Gladbach 2,00 M., Ohmuth 2,00 M., Frechen 2,00 M., Geislar 2,00 M., Schwarz-Weindorf 2,00 M., Godesberg 2,00 M., Reffenich 2,00 M., Andernach, Eich, Remedy und Nickenich 1,50 M., Urbe, Lünen, Lütgendortmund, Hufen, Marten und Kappenberg 1,50 M., Schwerin a. b. W. 3 Extrabeiträge à 30 Pf. Remscheid, Barmen und Rousdorf 2,00 M., Stuckateure und Kleinfleger Elberfeld 2,00 M., Stuckateure und Fußer Köln 2,00 M., Köln-Sülz und Köln-Nippes 2,00 M., Hannover, Maurer, 2,00 M.

Das sind Beispiele von Opferwilligkeit, und die beste Antwort auf die Haltung der Unternehmer.

Jahresbericht des Bezirks Bochum.

Wieder liegt ein Jahr rastloser und aufopfernder Tätigkeit der Arbeiterbewegung, ein Jahr an Enttäuschungen aber auch an ersten Siegen hinter uns. Manche Hoffnungen, die wir bei Beginn des verfloßenen Jahres hegten und im letzten Jahresbericht zum Ausdruck brachten, sind leider nicht erfüllt worden.

schiedene industrielle Werke ließen eine Reihe Koloniebauten und gewerbliche Anlagen errichten. Leider hielt dieser Aufschwung nicht lange an. Durch das jähere Uebertreiben der Krise auf die schwere Industrie ließ hier die Bautätigkeit, die auch im Vorjahre noch ziemlich rege war, immer mehr nach, so daß wir im vorigen Sommer bis zum Spätherbst, abgesehen von den in einigen Orten errichteten Koloniebauten, fast nur mit Privatbauten und einzelnen Bauten öffentlichen Charakters zu rechnen hatten.

Infolge dieser ungenügenden Arbeitsgelegenheit im Bezirke war es auch nicht möglich, die Mitgliederzahl zu erreichen, welche wir im Jahre 1907 zu verzeichnen hatten. Da unsere Mitglieder recht oft tage- und wochenlang arbeitslos waren, geht aus der verhältnismäßig großen Zahl von Arbeitslosenmärkten, welche gelebt wurden, hervor: 23 435 gegenüber 20 876 im Vorjahre.

An Beitragsmarken wurden im allgemeinen wesentlich mehr verkauft als im Jahre 1908. Auch ist in dem Kassennamen des Berichtsjahres ein guter Fortschritt zu verzeichnen. So stieg z. B. das Vermögen der Verwaltungsstellen von 39 115,76 Mark im Jahre 1908 auf 53 760,75 M im Jahre 1909, während das Vermögen der Zahlstelle von 16 111,51 M auf Mark 17 872,66 gestiegen ist.

Die Agitation ließ manches zu wünschen übrig und mußte dieselbe mit Ausnahme in einigen Orten größtenteils von den freigestellten Kollegen allein betrieben werden. Durch die vielfach lange Arbeitslosigkeit in den Krisenjahren ist mancher Kollege in Schulden und Not geraten. Es lastete auf ihnen ein gewisser Druck und auch die Furcht, wieder recht bald arbeitslos zu werden, falls sie sich in der Agitation hervorheben würden. Zugabe ist es freilich, daß mehrere Kollegen, die für die Organisation tätig waren und für die Durchführung des Vertrages eintraten, gemahregelt wurden. Dieses mußte im letzten Herbst sogar ein Polier einer größeren Firma vor Gericht eichtlich zugehen. Speziell in den ländlichen Orten haben unsere Kollegen unter der stillen Maßregelung der Unternehmer zu leiden. Aber trotz und alledem müssen wir annehmen, daß die Furcht mancher Kollegen übertrieben ist, denn das eine sollen wir doch immer wieder bedenken, daß eine einige und geschlossene Organisation das beste Bollwerk gegen die Maßregelungen der Unternehmer bildet. Dieses hat sich überall dort gezeigt, wo unsere Kollegen straff organisiert sind und sich lebhaft an Verhandlungen beteiligen. Klagen über Maßregelungen hört man dort wenig und wird auch der Tarifvertrag gut eingestakt. Wenn wir es für notwendig hielten, mal öffentlich die Mitarbeit eines großen Teiles der Mitglieder zu kritisieren, so darf man daraus nicht schließen, daß nun die Agitation lahmgelegt hätte. Nein, ein Teil unserer Mitglieder, speziell die dazu berufenen, haben sehr eifrig gearbeitet und alles getan, was in ihren Kräften lag. Dieses geht deutlich aus der großen Zahl von Neuaufnahmen hervor. Aufgenommen wurden 4816 Mitglieder gegen 4290 im Jahre 1908. Diese Zahlen geben Zeugnis von einer intensiven Tätigkeit.

An Lohnbewegungen hatten wir im verfloßenen Jahre nur wenige zu verzeichnen, da der bekannte Bezirksarbeitsvertrag, mit Ausnahme einiger Orte, unsern ganzen Bezirk umfaßt. Lediglich in Ahlen, wo der alte Tarif am 1. Mai abließ, kam es zu einer größeren Bewegung. Nach der Haltung und der Neuerung der bis dahin unorganisierten Unternehmer war zu vermuten, daß die Bewegung auf friedlichem Wege ihre Entscheidung finden würde. Sobald aber die Unternehmer sich dem Arbeitgeberbunde angeschlossen hatten, lehnten sie jegliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ab und es kam hier zum Streik. Leider mußte derselbe nach elfwöchiger Dauer abgebrochen werden. Da wir während des Streiks ausführlich im Verbandsorgan darüber berichtet haben, ist es überflüssig, noch einmal darauf zurückzukommen. Bemerkenswert ist, daß sämtliche Kollegen, welche in Ahlen mit Gefängnis- oder Polizeistrafen bestraft waren, in Münster vor der Berufungsinstanz freigesprochen wurden. Mitin fällt die ganze Schimpferei und Verleumdung der Unternehmer in sich zusammen. Es ist gerichtlich festgestellt, daß sich unsere Kollegen während der langen Streikdauer tadellos geführt und nichts getan haben, was unerlaubt war.

Ob dieses auch von den Unternehmern gejagt werden kann, wollen wir hier nicht unteruchen. Erwähnen wollen wir nur, daß die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen die Unternehmer wegen des dringenden Verdachtes des Steinediebstahls in Engros eingestellt hat. Weshalb, ist nicht recht erklärlich, und wurde schon verschiedentlich die Frage aufgeworfen, ob dieses auch geschehen sei, wenn seitens der Kollegen die Steine abgefahren wären?

Die hochwohlwollende Polizei hat durch ihren Uebereifer der Staatskasse und auch unserem Verbands eine beträchtliche Summe Unkosten verursacht, und das ist alles. Es ist zu bedauern, daß wir heute noch kein Gesetz haben, wo in solchen Fällen statt der Staatskasse der verflügende Teil die Kosten tragen muß.

Im Selm-Borster Gebiet, wo der Vertrag am 31. März abließ, richteten unsere Kollegen schon im Januar unsere Forderungen ein und suchten um Verhandlungen nach. Die Unternehmer ließen aber nichts von sich hören. Selbst auf unsere wiederholten Anfragen gaben sie eine ausweichende Antwort und erklärten, daß sie dem Arbeitgeberbunde angeschlossen seien. Da dort eine schlechte Konjunktur war, beschloßen unsere Kollegen, zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen. Am 26. April schloßen wir mit den Unternehmern Wortmann und Siekmann einen Vertrag mit 3 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde ab. Am 24. Mai erklärte aber Wortmann, den Vertrag nicht mehr halten zu wollen, daher wurde die Firma gesperet. Zur selben Zeit wurde über das Geschäft von Kohl die Sperre verhängt, weil dort zwei unserer Kollegen gemahregelt waren. Da am 20. Juni die Unternehmer noch immer auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharrten, beschloßen die Kollegen, ihre Kündigung einzuverharren. Hierauf wandte sich aber der Untmann Bauisch. Von dort durch eine Bekanntmachung an unsere Kollegen. In derselben wurde bemerkt, er habe es immer so gut mit den Arbeitern gemeint, dieses sei auch noch der Fall. Daher wolle er sie warnen und bitten, nicht in den Streik zu treten; derselbe würde doch verloren gehen und dadurch die Arbeiter in Not geraten. Zudem betonte der „arbeiterfreundliche“ Herr, daß er zum Schutze der Arbeitswilligen die weitgehendsten Vorkehrungen getroffen hätte. Auch ließ der Betriebsführer der Zeche Herrmann einen Teil der Kollegen zu sich kommen und erklärte ihnen, falls sie in den Streik treten würden, bekämen sie, so lange er dort auf der Zeche sei, keine Arbeit wieder. Durch diese Drohungen ließ sich mancher Kollege einschüchtern und nahm seine Kündigung zurück, weswegen auch diese Bewegung im Sande verlief.

Außer den genannten Bewegungen hatten wir noch eine Anzahl Banperrern zu verzeichnen, größtenteils um die vertraglichen Bestimmungen zu erzwingen. Mit einer Ausnahme wurden die Sperren mit Erfolg durchgeführt. Recht häufig hatten wir Vertragsbrüche des Unternehmerns zu verzeichnen, bald waren es Verzögerungen in bezug des Tariflohnes bzw. der Lohnzuschläge, der Lohnzahlung, bald galt es den Vertragsverstößen in bezug der Arbeitszeit usw. Wurde die Durchführung verlangt, so erfolgten Maßregelungen. Selbst Arbeitsordnungen entgegen der Bestimmungen des Vertrages wurden erlassen.

Der Arbeitgeberbund kümmert sich meistens um diese Angelegenheiten nicht, ja, öfter machten die Leiter desselben die eigentümliche Ausrede, die Arbeiter müßten solchen. — Selbst

im Einigungsamt, sofern die Führer des Arbeitgeberbundes anwesend waren, wurde von diesen fast regelmäßig versucht, die Bestimmungen des Vertrages zugunsten der Unternehmer umzuändern. Es führte dieses Gebaren der Bundesvertreter schließlich dahin, daß der Einigungsamtsvorsitzende etwas entschärfener und energischer auftrat. Nur einige Proben solcher Verberühungsstöße sollen erwähnt werden: So wurde behauptet, daß die Arbeitszeit nur für die Tagelohnarbeiter bestele, die Aufordarbeiter hätten mit der Arbeitszeit nichts zu tun und könnte dieselbe beliebig verlängert werden. Ferner behaupteten sie, die Vereinbarung des Stundenlohnes innerhalb der ersten sechs Tage brauche nur zu geschehen, wenn der Arbeiter die Anregung hierzu gebe, obgleich im Schiedspruch des Vertrages genau das Gegenteil festgelegt ist.

Das eigenartige, vertragswibrige Verhalten der Unternehmer in den Schlichtungskommissionen zu schilbern, würde wirklich zu weit führen. Anerkennen wollen wir gern, daß einige Schlichtungskommissionen redlich bemüht waren, die Vertragsbestimmungen zur Geltung zu bringen. Aber im großen und ganzen funktionierten diese Einrichtungen rein gar nicht. Zunächst dauerte es teils Monate, ehe die gewünschten Sitzungen einberufen wurden, war dann der langersehnte Tag endlich da, dann erschienen vielfach die Unternehmer nicht. In den Sitzungen trat man arbeitgeberseitig nicht als Richter auf, der nach Recht und Gerechtigkeit urteilt, sondern als Parteivertreter, der stets den Unternehmern recht gibt, selbst beim größten Vertragsbruch.

Durch dieses bedauernde Gebaren der Unternehmer herrscht bei einem Teil der Kollegen die Meinung vor, bei späteren Verträgen derlei Schlichtungsinstanzen nicht wieder in den Vertrag aufzunehmen, obgleich alle darin einig sind, daß, wenn diese Einrichtungen gut funktionieren, sie sehr nützlich wirken können.

Nach dem Geschilderten könnte man sehr leicht zu der Annahme neigen, daß auch die Arbeitnehmer, die doch zur Hälfte in den Schlichtungskommissionen und Einigungsämtern vertreten sind, einen großen Teil Schuld an diesen Zuständen hätten. Dieses wird auch in der „Sozialen Praxis“, Nr. 8 vom 25. 11. 1909, behauptet. Es heißt dort: „Daß den Einigungsstellen „Beschleppungspolitik“ von den Arbeitern vorgeworfen wird, ist ein Vorwurf, der auf die Arbeiter, die an den Einigungs- auschüssen zur Hande beteiligt sind und für beschleunigte Verhandlungen sorgen könnten, zum Teil zurückfällt.“ Theoretisch gebacht ist dieses wohl richtig, aber in der Praxis nur dann, wenn die Arbeiter straff organisiert sind und die Konjunktur einigermaßen gut ist. Wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, da können die Arbeiter nichts wollen und müssen sich dem fügen, was der Unternehmer anordnet. Daher kommt es vor, daß es monatelang dauert, ehe es den Unternehmern gefällt, eine Schlichtungskommissionssitzung einzuberufen, und daß eine, trotz wiederholter Aufforderung des Einigungsamtes, bis jetzt noch nicht einberufen worden ist.

Den sozialen Wahlen, deren wir im verfloßenen Jahre außerordentlich viel zu verzeichnen hatten im Bezirk, brachten unsere Kollegen ein reges Interesse entgegen. Daher gelang es uns auch fast immer, unsere Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Auch bei den Wahlen der Vertreter der unteren Verwaltungsbehörden und der Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten Rheinland und Westfalen haben wir, trotz des konfuzierten Wahlsystems, großartig abgesehen. In Bochum, Essen, Geseftkirchen, Hagen und Recklinghausen gelang es uns sogar, den Vertreter bzw. die Ersatzvertreter im Ausschusse der Invalidenversicherung aus unseren Reihen zu bekommen. — Um Bildung und Wissen in unseren Reihen weiter zu fördern, wurden auch im Berichtsjahre in allen größeren Orten unseres Bezirkes wieder Unterrichtskurse abgehalten. Im allgemeinen war die Beteiligung eine gute zu nennen, und gaben sich die Teilnehmer große Mühe, um die verschiedenen Fragen, welche behandelt wurden, kennen zu lernen.

In diesen Instituten ist besonders Gelegenheit gegeben, die Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Gesetze der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung ergeben, den Mitgliedern beizubringen.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung ist auch in unserem Bezirk noch manches zu bessern, besonders in den berühmten Betriebskrankenkassen. Gibt es doch noch Kassen, wo der Tagelohnsatz für Gezellen von 2,50 M. und 3 M. besteht, während der Stundenlohn 50 bzw. 53 Pf. beträgt. Obgleich in diesen Fällen 60 bis 70 Prozent des Tagelohnes als Krankengeld gezahlt werden, sind die Kollegen aber bei Unfällen und der Invalidenversicherung im Nachteil, während der Arbeitgeber große Vorteile hat. Derartige Beispiele lassen sich beliebig ergänzen. Die Gewerkschaftler müssen aber mehr als bisher darauf sehen, daß ihnen die Rechte aus der sozialen Versicherung unterkürzt zukommen. Daher wird es auch in Zukunft unsere Aufgabe sein, unsere Kollegen immer wieder auf den großen Wert und die Bedeutung dieser Einrichtungen hinzuweisen.

Der Bauarbeiterchutz läßt im Bezirk auch noch manches zu wünschen übrig, obgleich wir gern anerkennen wollen, daß manche Behörden redlich bemüht sind, gründlich Remedur zu schaffen und auch bei Erlaß von Schutzvorschriften die Berufsvereine der Arbeiterchaft zur Beratung zuzuziehen. Hoffentlich wirken derartige Beispiele vorbildlich auf die Behörden, welche heute noch die Organisationen mit Argusaugen ansehen und als ein Verberühungsinstitut betrachten.

Wenn nun der äußere Fortschritt nicht in dem Maße zu verzeichnen ist, wie wir hoffen, so kann doch die erfreuliche Tatsache mitgeteilt werden, daß die Krisenjahre wesentlich zur inneren Festigung des Verbandes beigetragen haben. Unlautre Elemente sind ausgeschieden, die ja nur als ein Ballast in der Arbeiterbewegung zu betrachten sind und deren Hauptzweck in der Ausbeutung der Organisation bestanden. Idealismus und Opferwilligkeit war diesen fremd; dagegen der Egoismus, Stänfer- und Strebertum Ideal. In dieser Hinsicht hat die wirtschaftliche Krisis gleich einem reinigenden Gewitter gewirkt und dazu beigetragen, daß die von wahren Idealismus, Opferwilligkeit und gewerkschaftlicher Disziplin durchdrungenen Kollegen neu gestärkt der Zukunft mit Mut und Begeisterung ihre unsere Sache entgegensehen.

Aus allen Gebieten werden Meldungen über bessere Behandlung des Baumarktes gemacht, so daß wir im Industriesgebiet im neuen Jahre mit einer regen Bautätigkeit rechnen können. Nicht nur hat sich die schwere Eisenindustrie gehoben, auch die Kleinindustrie ist vollauf beschäftigt. Daß die Bautätigkeit noch nicht in vollem Umfange aufgenommen, ist wesentlich auf die bevorstehende Bewegung zurückzuführen. Schon ziehen sich die Gewitterwolken zusammen, wollen man einzelne Schachtmacher die Entzündung herbeiführen, nun gut; aber auch sie werden einsehen müssen, daß die Bauarbeiterchaft des Industriesgebietes die notwendigen Hilfsarbeiter angebracht hat, um die Schläge abzuwehren. Unseren Kollegen aber mag dieses ein Ansporn abzuleiten. Unseren Kollegen aber mag dieses ein Ansporn abzuleiten. Unseren Kollegen aber mag dieses ein Ansporn abzuleiten. Unseren Kollegen aber mag dieses ein Ansporn abzuleiten.

Willy Koch, Theod. Mäurer, Bochum, Westfälischer Str. 1A

merkenswerte Verbesserung gegenüber den letzten Jahren erzielt hat. Diese Tatsache findet ihre weitere Bestätigung bei einer Gegenüberstellung der Besitzveränderungen am Münchener Immobilienmarkt. Derselben betragen bei den Kategorien „Kauf, Tausch und Zwang“:

Table with 7 columns (years 1909-1901) and 2 rows (in bebauten Anwesen, in unbebauten Liegenschaften).

Die Erlöse aus den angeführten Besitzveränderungen betragen in Millionen:

Table with 7 columns (years 1909-1901) and 2 rows (bei den bebauten Anwesen, bei den unbebauten Liegenschaften).

Besonders beachtenswert sind die Ziffern bei der Kategorie „Zwangverkäufe“, die

Table with 7 columns (years 1909-1901) and 2 rows (bei den bebauten Anwesen, bei den unbebauten Liegenschaften).

betragen und die hierbei erzielten Erlöse stellen sich in Millionen wie folgt:

Table with 7 columns (years 1909-1901) and 2 rows (bei den bebauten Anwesen, bei den unbebauten Liegenschaften).

Die angezogenen Zahlen verdeutlichen in dem Besitzwechsel der bebauten Anwesen und der hieraus erzielten Erlöse während der Jahre 1905 bis 1909 zwar keine einheitliche nach oben gerichtete Kurve, allein der Umstand, daß die Zwangsverkäufe von 219 im Jahre 1906 auf 87 (die niedrigste Zahl in diesem Jahrzehnt) im Jahre 1909 zurückgegangen sind, gestattet die Schlussfolgerung, daß der Bauwandel, als Ausdruck der tiefsten Bauabschwächung, ständig im Rückgang begriffen ist. Nach deutlicher als bei den Besitzveränderungen der bebauten Anwesen, läßt sich auf dem Markt der unbebauten Liegenschaften das Bild einer allmählichen Aufwärtsbewegung erkennen. Dieser Gesundungsprozess des Münchener Immobilienmarktes und das große Bedürfnis von Klein- und Mittelwohnern eröffnete die Aussicht einer weiteren Verbesserung des Münchener Baumarcktes.

In Pindau war die Baukonjunktur durchweg günstig, dagegen in Memmen, Kaufbeuren und Ingolstadt eine mäßige; ungünstig während des ganzen Jahres war dieselbe in Passau und Rosenheim. In Dillingen war durch die Erbauung einer Bierbrauerei und mehrerer Wohnhäuser, und in Laingingen durch die Neubauten eines Lehrerseminars und verschiedener Privatunternehmungen der Beschäftigungsgrad für die Bauarbeiter ein guter.

In den meisten ländlichen Orten begann, wie fast jedes Jahr, die Bautätigkeit nach der Erntezeit merklich abzulassen. Die im Winter 1908/09 fast alle Zweige des gewerblichen Lebens Münchens umfassende große Arbeitslosigkeit ist ihres schmerzhaften Charakters einigermaßen entleidet worden, indem die Stadtgemeinde München zur Unterstützung der Arbeitslosen 70 000 M zur Verfügung stellte.

Die in München während der Monate Mai bis November reichlich vorhandene Arbeitslosigkeit ist durch die das Maurergewerbe stark überfordernde Motorarbeit ungünstig beeinflusst worden. Daß dem so ist, daran trägt die sozialdemokratische Bauarbeiterorganisation ein ziemlich großes Teil der Schuld.

Die verabschiedete Reichsfinanzreform Bemühen in unserem Bezirke die sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände zu einer insamen Heße gegen unsere Organisation. In verschiedenen Orten, wo nur unsere Organisation vertreten ist, hielten sie in echt hinterhältiger Weise Besprechungen und Versammlungen ab, um unseren Beschäftigten zu spüren und für sich zu reklamieren. Das Liebeswerben der Genossen um unsere Mitglieder war umsonst. Vergeblich war das gegen uns inszenierte „rote“ Fesseltreiben auch nicht. Denn, zeigt mir der Freund, was ich kann, so lehrt mich der Feind, was ich soll, ist uns bei der ganzen Reichsfinanzreformitade um so mehr zum Bewußtsein gekommen. Das Fazit hiervon ist, wollen unsere Mitglieder die sozialdemokratische Futtwelle bei jeglichem Ansturm parieren, so müssen sich dieselben in verstärktem Maße Vereinen anschließen, die neben religiöser Aufklärung die staatsbürgerliche und politische Schulung ihrer Mitglieder als einen wichtigen Teil ihres Programms betrachten.

Die Zentralisation hat in den Verwaltungsstellen München, Augsburg, Regensburg und Ingolstadt weitere Fortschritte gemacht. Die für jeden Kassierer selbstverständliche Pflicht, Abrechnungen rechtzeitig und ordnungsgemäß abzuschließen und einzuliefern, ist für verschiedene Verwaltungs- und Kassistenkassierer immer noch ein Fremdwort. Von einer nennenswerten Durchführung derjenigen Orte, die mit ihren Quartalsabrechnungen regelmäßig hintennach hinken, ist diesmal noch Abstand genommen. Sollte sich aber diese Saumseligkeit wider Erwarten im Jahre 1910 wiederholen, dann wird eine öffentliche Kritik und namentliche Aufführung der hummeligen Ortsvorstände in der „Baugewerkschaft“ Platz greifen müssen.

Im Berichtsjahre fanden wir in den Orten: Kiefersfelden, Wertingen, Emsacker, Pfaffenhausen, Friedberg, Göggingen, Laping, Feldasing, Immenstadt, Aidenbach und Oberzell Eingang. Aufgelöst haben sich die Ortsgruppen Wertingen und Emsacker.

Die Mitgliederzahl betrug 1909 im ersten Quartal 831, im zweiten Quartal 853, im dritten Quartal 865, im vierten Quartal 987 gegenüber 890 Mitglieder am Jahreschluss 1908.

Lohnbewegungen sind sieben eingeleitet worden, davon mußte eine ohne Erfolg aufgehoben werden. In München und Augsburg sind wir an einigen Baupersonen beteiligt gewesen. Der Umfang der einzelnen Lohnbewegungen und der dabei erzielten Resultate ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Table with 10 columns: Name des Ortes, Beruf, Der Stundenlohn betrug vor der Bewegung, Der Stundenlohn nach der Bewegung, Der Vertrag hat Gültigkeit von bis, Am Schluß der Vertragsperiode beträgt der Stundenlohn, Die erzielte Erhöhung in % seit Einb., Die Lohnbewegung führte zum Streik, Zuge.

Durch die in früheren Jahren durchgeführten Lohnbewegungen sind im Berichtsjahre in nachstehenden Orten Lohn erhöhungen, nach Stunden berechnet, eingetreten:

Für Maurer in Bilsbiburg 4 Pf., Kaufbeuren 3 Pf., München 2 Pf., Ingolstadt 2 Pf., Starnberg (Bezirksamt) 1 Pf., Burghausen 1 Pf., Augsburg 1 Pf.

Für Zimmerer in Bilsbiburg 4 Pf., Lindau 2 Pf., Augsburg 2 Pf., Ingolstadt 2 Pf., Burghausen 1 Pf., Memmingen 1 Pf., Starnberg (Bezirksamt) 1 Pf.

Für Bauhilfsarbeiter in Bilsbiburg 4 Pf., München 3 Pf., Kaufbeuren 2 Pf., Ingolstadt 2 Pf., Augsburg 1 Pf., Burghausen 1 Pf., Starnberg (Bezirksamt) 1 Pf.

Die in den Tarifverträgen vorgesehenen Schlichtungskommissionen sind in den kleineren Orten während der ganzen Tarifdauer nicht zusammengetreten. Die sich da und dort verschlebene Male gezeigten Differenzen sind meistens durch persönliches Vorstelligwerden der Verbandsleitung behoben worden. Eine vielseitige Tätigkeit entfaltete die Schlichtungskommission für das Baugewerbe in Augsburg. In Ingolstadt haben auch mehrere Sitzungen der Schlichtungskommission stattgefunden. Die von derselben zu behandelnden Differenzpunkte sind einige Male mit einer etwas eigenartigen Logik zum Abfluß gebracht worden. Wenige, aber sich mit zum Teil schwerwiegenden Fragen befaßende Sitzungen hielt die Schlichtungskommission für das Baugewerbe in München ab. So hatte dieselbe sich u. a. mit den Fragen zu befassen, ob die Einführung des einseitigen Arbeitsnachweises seitens des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und ob die Bekämpfung desselben seitens der Arbeiter Tarifverletzungen seien. Diese Angelegenheit konnte, wie vorauszugehen war, von der Schlichtungskommission nicht zum endgültigen Abschluß gebracht werden, so daß hierzu, wie bei allen anderen sich aus dem Tarifvertrage ergebenden Differenzpunkten komplizierter Charakters, das Gewerbegericht München als Einigungsamt angerufen werden mußte. Dasselbe hat dann in Sachen unparitätischer Arbeitsnachweis und Tarifvertrag den bekannnten, in der „Baugewerkschaft“ (Nr. 26, 1909) ausführlich dargelegten Schiedspruch gefällt.

Mit diesem dem Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe in München gerichteten erwiesenen tarifwidrigen Verhalten ließ sich der gefällte Schiedspruch, der an Klarheit und Objektivität keinen Zweifel ließe, verjähren. Die besagte Arbeitgeberverband und Gemeindefolklegiumsmitglieder der Stadt München, und etwas später an die bayerischen Landtagsabgeordneten zur „Information“.

Eine ganz eigenartige Rolle, die alles andere als objektiv war, spielte der Obmann der Schlichtungskommission der Arbeitgeber in München unfählich einer von unserer Verwaltungsstelle München eingebrachten Beschwerde wegen Brotlosmachung eines unserer Kollegen, verübt von Mitgliedern des sozialdemokratischen Zimmererverbandes. Unstätt dieselbe der Geschäftsordnung gemäß zu behandeln, verlegte sich derselbe auf die Vereitelung der von uns verlangten Klarstellung, wobei er sich auf einen Abzug der Geschäftsordnung berief, der aber nach dem Wortlaut nur bei Lohnhöhen in Betracht gezogen werden kann. Nach langem Hin und Her ist diese Streitfrage unter Aufsicht des Gewerbegerichtsrichters Dr. Brenner geschlichtet worden; dabei erstrahlte das Doppelspiel des Arbeitgeber-Obmannes, der im Hauptamt Sekretär des Arbeitgeberverbandes ist, zugunsten des sozialdemokratischen Zimmererverbandes erst recht.

Auf dem Gebiete des Bauarbeiterchutzes sind verschiedene Veränderungen eingetreten. Am 29. Januar 1909 hat im Staatsministerium des Innern eine Sitzung stattgefunden, in der Sachverständige, Baumeister und Bauarbeiter darüber vernommen wurden, nach welchen Richtungen die bestehenden oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen ausgebaut bzw. abgeändert werden sollen. In Nr. 41 vom 26. August 1909 ist im Gesetz- und Verordnungsblatt die neue Fassung der oberpolizeilichen Vorschriften usw. veröffentlicht. Ein Vergleich derselben mit den bislang gültigen Vorschriften ergibt, daß u. a. besonders bei dem Kapitel „Ueberhandmanern“ leider ein Schritt nach rückwärts zu konstatieren ist. Gemäß eines ministeriellen Erlasses ist ab 1. März 1909 die Beschäftigung von Frauen auf Bauten verboten. Das Bezirksamt München-Land hat im Berichtsjahre einen Baukontrolleur aus dem Arbeiterstande angestellt. Ende des Jahres hat sowohl das Verkehrs- als auch das Kriegsministerium Erlasse herausgegeben, wonach in denjenigen Orten, wo Baukontrolleure angestellt sind, denselben nunmehr gestattet ist, auch die jeweils von beiden Behörden zu errichtenden Gebäude zu überwachen.

Wenngleich zum Teil verschärfte Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter und ein schärferer Vollzug dieser Vorschriften seitens der Polizeibehörde Gesetzeskraft erlangt hat, so ist doch im allgemeinen, insbesondere auf dem flachen Lande von einer Besserung bereits seit langem bestehender Mißstände bei der Handhabung der Bauarbeiterchutzes-Vorschriften wenig, teilweise gar nichts zu verspüren.

Die Institutionen zur Vermittlung der geistigen Schulung und Weiterbildung für die breiten Schichten der Bevölkerung sind auf dem flachen Lande selten geheure Gäste. In einzelnen Orten sind gut geleitete Unterrichtskurse eingerichtet, an denen sich unsere Kollegen ziemlich gut beteiligen. Allmählich, wenn auch langsam zieht die Idee „Veranstaltung von Volkshilfsbildungsabenden, Bildbildevorträgen usw.“ in den uns befreundeten Körperschaften immer weitere Kreise. Dies ist auf das freudigste zu begrüßen, um auch auf dem flachen Lande das stupide, jumentäubende Dahinbrüten in dumpfen Bierlokalen an Sonn- und Feiertagen durch lichtvolle Augenblicke angenehm zu unterbrechen und so den allmählichen Aufstieg zu weiterem, Höherem, eine Gasse zu bahnen. Leider muß bei diesem Kapitel angeführt werden, daß ein großer Teil unserer Münchener Kollegen, die hier so zahlreich zur Verfügung stehenden Volkshilfsmittel ziemlich achlos beiseite schieben.

Was das Jahr 1909 ein Jahr der Erholung, der Wiederbelebung sowohl für das gesamte Wirtschaftsleben als auch für unsere Organisation, so wird das Jahr 1910, wenn sich nicht ganz außergewöhnliche Ereignisse vollziehen, ein weiteres Aufsteigen des ganzen Wirtschaftsorganismus (und somit auch für die Arbeiterorganisationen) hervorbringen. Für diese Annahme sind bestimmte Anzeichen vorhanden, so in München, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Rosenheim usw., auf die an dieser Stelle wegen Raumrückichten nicht näher eingegangen werden kann.

Die bis jetzt nach keiner Seite hin geklärte unmittelbar bevorstehende Tarifbewegung großen Stiles für das gesamte Baugewerbe wird, wenn keine Einigung zustande kommen sollte, in ihren letzten Konsequenzen den gesamten deutschen Wirtschaftsmarkt empfindlich treffen. Seine Schatten wirft es jetzt schon voraus, indem begreiflicherweise ein solches Ereignis, ein vorläufiges Zurückhalten der gesamten Bautätigkeit in den verschiedenen Orten Südbayerns zu beobachten ist. Nach dem Vorgesagten kann jedoch dieses Wandobieren nicht allzu lange währen. Bei der bevorstehenden Lohnbewegung können wir vorerst in 12 Vertragsgebieten in Betracht.

Noch weiß man nicht, auf welcher Grundlage die schwebenden Differenzpunkte des Tarifvertragsaufstiegs nach dem prinzipiellen und materiellen Inhalt zum Austrag kommen, doch das heißt fest, daß von dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe den Arbeitern präsentierten Vertragsentwurf III für uns in

Weshalb, darüber ist sich jeder Kollege klar. Darum ist in diesem Zusammenhange nicht weiter darüber zu diskutieren, ob diese Tatsache freudvoll oder leidvoll klingt, ob sie u. z. Glücksmöglichkeiten des einzelnen vermindert oder vermehrt. Tatsachen sind nicht gut und schlecht — sie sind. Nur danach ist hier zu spähen, welche Richtlinien sie unserer Wollen geben. Die ungewöhnliche Antwort darauf ist, daß unsere Kollegen bereit sein müssen, sowohl agitatorisch als finanziell, größere Opfer als bisher für die Erhaltung und Vervollkommenung der bestehenden Existenzbedingungen zu bringen.

Sind unsere Kollegen allerorts von dieser Erkenntnis durchdrungen, dann dürfte die „Morgengabe“ des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, neben den sich immer mehr zuspitzenden zehrigten und politischen Kämpfen für die zukünftige Gestaltung unseres Organisationslebens im Bezirke München sein, ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will, und stets das Gute schafft.

München, im Februar 1910. Hans Brüdner.

Auforderung der Redaktion.

Die Vorstände der Winterzahlstellen werden daran erinnert, die „Baugewerkschaft“ für die abgerechneten Kollegen abzubezahlen.

Die Vorstände der Verwaltungsstellen werden erneut ersucht, den Bezug des Verbandsorgans auf das allernotwendigste zu beschränken, da die Auflage auch jetzt noch im Verhältnis zur Mitgliederzahl zu hoch ist. Es muß immer gegenwärtig sein, daß jede nicht gebrauchte oder nutzlos verschwendete Nummer der „Baugewerkschaft“ vergebliches Geld ist, und dafür zahlen die Mitglieder ihre Beiträge nicht. Also möglichst Sparsamkeit.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 27. März der vierte Wochenbeitrag fällig ist.

Erfolge der Hausagitation.

Durch Hausagitation wurden in Freiburg (Baden) 27 Mitglieder gewonnen.

Dachdecker.

Hannover. (Sozialdemokratischer Terrorismus.) Mit welchen Mitteln die „Genossen“ das Arbeitsfeld zu beherrichen suchen, zeigt folgender trauriger Terrorismusfall. Der Dachdecker Wihl. Wehle aus Bilschhausen war vergangenes Jahr einige Monate Mitglied des sozialdemokratischen Dachdeckerverbandes. Am 5. Dezember trat W. zu unserem Verbande über. Eine Postkarte zwecks Abmeldung bei den „Genossen“ kam als unbestellbar zurück, somit hatte er das „Verbrechen“ begangen, sich im sozialdemokratischen Dachdeckerverbande nicht abzumelden. Als W. nun am 24. Februar hier in Arbeit trat, paßte es den Genossen nicht, in der Werkstelle mit einem „Christlichen“ zusammen zu arbeiten. Von der Verwaltung Hildesheim des sozialdemokratischen Verbandes wurde nun der Ausschluß des Kollegen Wehle im Verbandsorgan wegen „rückständiger“ Beiträge vollzogen; dabei muß bemerkt werden, daß Wehle schon ein Vierteljahr Mitglied unseres Verbandes ist. Die „Genossen“ sagten nun in der Versammlung den Beschluß, mit Wehle nicht mehr zusammen zu arbeiten. Sie forderten so die Brotlosmachung des christlich organisierten Kollegen. Der „Genosse“ Wihl. Niehoff vollführte diesen Terrorismus. Der Arbeitgeber folgte dem Druck, weil er die übrigen acht „Genossen“ nicht entlassen wollte. Wehle wurde nun entlassen, weil er anders organisiert und nicht Sozialdemokrat war. Dies sind die vielgesprochenen Folgen des modernen Zukunftsstaates; wenn dort die „Brüderlichkeit“ in dieser Weise zum Ausdruck kommt, dann wehe die „Genossen“ werden sich nun vor einer anderen Instanz zu verantworten haben, da die Angelegenheit bereits zur Anzeige gebracht worden ist. Wehle, der Vater von vier unmündigen Kindern ist, ebenso eine frange Frau hat, sowie seit dem 19. Dezember ohne Arbeit war, ist in seinem Fortkommen zunächst schwer geschädigt worden.

Gipser.

Fürweiler. Am Sonntag, den 6. März, fand hier eine Generalversammlung statt, zu welcher auch alle Gipser erschienen waren. Kollege Baque aus Saarbrücken gab uns einen ausführlichen Bericht über die mit dem Gipsermeisterverband gepflogenen Verhandlungen zwecks Abschlußes eines neuen Vertrages. In scharfer Weise kennzeichnete er das Verhalten des Meisterverbandes und ganz besonders das Verhalten des Handwerkskammersekretärs Herrn Hoffmann. Anstatt Verbesserungen wollen die Herren Verschlechterungen einführen. Herr Hoffmann, der geistige Inspirator der Gipsermeister, hat unter besonderer Schärfe hervor, daß, wenn die Gehilfen das Angebot der Meister nicht annehmen, sie ohne Vertrag nicht weiter arbeiten lassen und die Geschäfte schließen. Der Vertrag ist nun inzwischen abgelaufen und die Herren lassen doch ohne Vertrag arbeiten. Sehr wahrscheinlich mußte Herr Hoffmann seinen Scharfmacherstandpunkt zugunsten der Baugewerkschaft im Saargebiet, dem sich vor kurzem der Gipsermeisterverband angeschlossen hat, ändern. Die Herren beabsichtigen, gemeinsame Sache zu machen und am 1. April die Gipser mit den übrigen Bauarbeitern auszusperrern. Für die Gipser sei es deshalb an der Zeit, daß sie die Laufzeit und Gültigkeit von sich abschütteln und geschlossen dem Verbande beitreten. Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall und haben sich ohne weitere Bedenken alle hiesigen Kollegen dem Verbande angeschlossen. Sofort wurde auch die Zahlstelle gegründet. In den Vorständen wurden gewählt: Adam Gilt, Vorsitzender; Karl Magar, Kassierer; Nikol. Gilt, Schriftführer; Michel Danno und Josef Adam Magar Beisitzer. Kollege Baque gab dann den Kollegen den Beschluß des Verbandsvorstandes und des Ausschusses bekannt, auch legte er die Gründe dar, die die Schließung der Betriebe erfordern. Die Kollegen beschließen einstimmig, den Vertrag vom 20. März 1909 zu erneuern.

Maurer.

Freschen. Am 13. März tagte bei Herrlich unsere Mit-

Stadbeck (Jahresbericht der Baustelle). Samstag, den 12. März, hielt die Baustelle die diesjährige Generalversam-

Grocholab, Dr. Neustadt, D.-S. In unserem Orte haben die Kollegen beschlossen, eine eigene Baustelle zu gründen.

Gymnich. Die Baustelle Gymnich fasste in einer zahl-

Hannover. In einer außerordentlichen Generalversam-

Arheim. Am 5. März hielt die hiesige Baustelle eine Ver-

allen anwesenden Kollegen anerkannt und somit dem Kassier-

Stirgen (Sieg). Am Mittwoch, den 9. März, fand unsere

Leibolz. Die Kollegen haben sich verabredet, im Februar

Memmingen. Die Tagesordnung unserer Generalversam-

München. Am Sonntag, den 13. März, fand eine außer-

Neuhausen (D. M. Hlingen). Am 13. März wurde bei

Schwerin (Wartke). Am Sonntag, den 13. März, hielt

Stuttgart. Unsere Generalversammlung fand am 11. März

Wattensteit. Am 13. März tagte unsere ordentliche Ge-

Maurer und Bauarbeiter. Hannover. Am 10. März tagte die regelmäßige Mitglie-

Zur Lage des deutschen Arbeits-

marktes. schreibt die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“:

Der schärferen Beobachtung kann es nicht entgehen, daß die

Besserung am gewerblichen Arbeitsmarkt seit einigen Monaten

Table with 6 columns: Aug., Sept., Okt., Novbr., Dez., Jan., Feb. and 6 rows of data.

Industrie. Wenig Veränderung wies der Arbeitsmarkt im Bergbau auf; eine Besserung war nicht zu verspüren. Nach landwirtschaftlichen Arbeitern war die Nachfrage unverändert stark, ohne daß ihr Lohne als bisher entsprechen werden konnte.

Klage gegen die Firma Krupp A.-G. Friedrich-Alfredhütte Rheinhausen.

Die am 1. Februar d. J. von der „Friedrich-Alfredhütte“ in Rheinhausen wegen angeblichen Kontraktbruchs entlassenen 60 Hüttenarbeiter hatten am Gewerbegericht in Solingen Klage erhoben auf Herauszahlung der einbehaltenen sechs Schichten Verdienst und 14 Tagen Lohn wegen Entlassung ohne Kündigung. Am 9. und 10. März wurden die Klagen verhandelt.

Der Vertreter der Firma Krupp beantragte, einer Widerklage auf Schadenersatz gegen jeden der Arbeiter im Betrage von 160 M stattzugeben. Zur Begründung dieser Widerklage führte er aus, daß die 60 Hüttenarbeiter durch die Verweigerung der Arbeit der Firma Krupp einen Schaden von 50 000 M zugefügt hätten.

Für die 60 geübten Arbeiter seien zur Ableistung der gleichen Arbeitsmenge 100 neue Leute nötig gewesen. 1000 Tonnen wären produziert worden. Außerdem hätten die neuen Arbeiter an den Defizit durch ungeschicktes Arbeiten einen Schaden verursacht, der für 40 000 M Reparaturen erforderlich habe. Die Arbeiter hätten, um am Gewerbegericht eine endgültige Erledigung der Sache zu erlangen, ihre Forderung auf 99,90 M erniedrigt. Um einen berufsunfähigen Beschäftigten zu erhalten, beantragte die Firma, die sämtlichen Klagen gemeinsam zu verhandeln. Die Widerklage der Firma hatte wohl auch keinen anderen Zweck. Nach der Beweisaufnahme wurde ein für die Klagen abweisendes Urteil gefällt. Die Firma Krupp A.-G. wurde verurteilt, an die Kläger, welche am 1. Februar Tageslohn hatten, den wegen Kontraktbruchs einbehaltenen Betrag für sechs Schichten auszubehalten. Für die 14 Tage Kündigungsfrist braucht die Firma nicht zu zahlen, weil sie berechtigt war, nach § 123 der B.-D. die Arbeiter der Tageslohn zu entlassen. Den Klägern, die Nachschicht gehabt haben, wurden außer dem Betrag von sechs Schichten die Lohnsumme für die 14 Tage Kündigung zugesprochen. Die Widerklage der Firma ist abgewiesen worden. Das Gewerbegericht nimmt an, daß Kontraktbruch bei den Arbeitern der Hütte nicht vorliegt. Nach § 19 der Arbeitsordnung liegt ein Bruch des Arbeitsverhältnisses vor, wenn ein Arbeiter länger als zwei Tage ohne genügende Entschuldigung von der Arbeit fortbleibt. Die klagenden Hüttenarbeiter waren aber schon nach einer Arbeitszeit von 15 Minuten aus dem Betrieb gewiesen und entlassen worden.

Das Urteil ist für vorläufig vollstreckbar erklärt worden, ein gegenständlicher Antrag der Firma wurde abgewiesen. Durch die Rechtshilfe, die der christliche Metallarbeiterverband den Arbeitern zuteil werden ließ, sind 3800 M Löhne erstritten worden. Wertvoll ist auch, vor dem Gewerbegericht festgestellt zu haben, daß die Arbeiter sich des Kontraktbruchs nicht schuldig gemacht haben.

Wie sehr es auch im Interesse der Arbeitgeber liegt, bei Differenzen mit den Arbeitern sich nicht allein vom Herrschaftspunkt leiten zu lassen, sondern mitzuwirken, eine friedlich gewählte Verständigung über Differenzpunkte mit herbeizuführen, beweisen die Ausführungen des Vertreters der Firma. In diesem Falle mußten 100 Arbeiter eingestellt werden, um die 60 geschulten Kräfte zu ersetzen. Darum tun die Werkbesitzer gut daran, es nicht erst wie in diesem Falle durch Lohnabzüge so weit zu treiben, daß die seßhaften Arbeiter ausweichen.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Das Hausgewerbe im Deutschen Reich. Nach der Statistik des Deutschen Reiches (Heft 2, Band 215) wurden an hausgewerblichen Betrieben nach den Angaben der Hausgewerbetreibenden im Deutschen Reich gezählt: 279 546 Haupt- und 36 107 Nebenbetriebe, gegen 300 901 Haupt- und 41 656 Nebenbetriebe im Jahre 1895. Die Hauptbetriebe haben demnach um 21 355 oder 7,1 v. H., die Nebenbetriebe um 5549 oder 13,3 v. H. abgenommen. Von den Hauptbetrieben sind Alleinbetriebe 206 706 oder 73,9 v. H., Hausgewerbetreibende Personen wurden gezählt:

Männlich:		Weiblich:	
1907	170 712	234 550	
1895	256 131	201 853	
- 85 419		+ 32 697.	

Nach den Angaben der Unternehmer dagegen waren Hausgewerbetreibende wie folgt vorhanden:

Männlich:		Weiblich:	
1907	154 988	327 448	
1895	221 246	269 465	
- 66 258		+ 57 983	

25 855 Betriebe beschäftigten überhaupt außerhalb der Betriebsstätten Personen als Hausgewerbetreibende gegenüber 22 307 Betrieben im Jahre 1895, also 3548 mehr als 13 Jahre vorher.

Die mangelnde Übereinstimmung zwischen den Angaben der Hausgewerbetreibenden und der Unternehmer ist wohl dadurch zu erklären, daß einerseits viele Hausgewerbetreibende sich nicht als solche angegeben haben, andererseits die Unternehmer über die Zahl der von den Zwischenhelfern usw. beschäftigten Personen nicht unterrichtet sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß viele Hausgewerbetreibende gemäß ihrer Bezeichnung in den Büchern nicht in derselben Gewerbeart nachgewiesen sind, in die der betreffende Unternehmerbetrieb eingereicht ist.

Gewerkschaftlicher Rechtschutz. Einen Einblick in das Tätigkeitsgebiet des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, bietet der Rechenschaftsbericht für 1909. Die genannte Organisation hat seit Jahren in allen Vereinsbezirken Rechenschaftsbüros eingerichtet, welche den Mitgliedern kostenlos Auskünfte erteilen und im Bedarfsfall auch Schriftsätze aufstellen. Diese beziehen sich wesentlich auf die soziale Gesetzgebung, auf den Arbeitsvertrag, Stenersachen und die einfachen Fragen des Zivilrechtes. Diese Einrichtung erfreut sich bei den Bergleuten einer ständig steigenden Beliebtheit. Das zeigen folgende Zahlen:

Jahr	Zahl d. Besucher	Erteilte Auskünfte	Schriftsätze
1906	16 638	9 277	10 983
1907	20 350	8 897	11 653
1908	28 019	12 350	16 196
1909	32 503	15 467	21 777

Die direkten Barerfolge betragen:

im Jahre	1906	1907	1908	1909
	59 888	94 143	131 972	231 069

Von den 231 069 Mark des letzten Jahres entfallen über 62 000 Mark auf erstrittene Unfallrentenbeträge. Die Rentenzahlung wurde zum Teil verweigert, weil angeblich, kein entschuldigungsplächtiger Betriebsunfall vorlag, oder die gewährte Rente war zu niedrig angesetzt. In Invalidentrentensachen wurden über 12 000 Mark den Rechtsuchenden gewonnen. Der erzielte Betrag in Knappschaftssachen beträgt über 15 000 Mark. Durch gerichtliche Klagen wurden über 6700 Mark vorerhaltener Lohn erstritten. Über 172 000 Mark wurden durch erfolgreiche Reklamationen gewonnen. In kleineren Zivilsachen wurden Beträge von insgesamt über 12 500 Mark erreicht. Der Bericht zeigt, daß von der genannten Organisation auf dem Gebiete der Rechtsberatung für die Arbeiter mit Erfolg gearbeitet wird.

Die Dauer der Krankenunterstützung seitens der Krankenkassen veranschaulicht eine vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin kürzlich herausgegebene Statistik über die Krankenversicherung im Jahre 1908. Danach dehnte sich die statutengemäße Dauer der Krankenversicherung aus bei der

Kassenart	Es währte die Unterstützungsdauer bis zu		Zahl der Kranken überhaupt
	26 Wochen	52 Wochen	
Gemeindekrankenasse	8237	—	8237
Betriebskrankenasse	7470	130	7600
Ortskrankenasse	4632	52	4684
Wantrankenasse	41	—	41
Zunungskrankenasse	770	9	779
Eingekleidete Hilfskasse	1118	38	1156
Landesrechtl. Hilfskasse	105	5	110
zusammen	22393	234	22627

Über ein Jahr währte die Unterstützungsdauer in einer Ortskrankenasse, in 12 eingekleideten Hilfskassen und in drei landesrechtlichen Hilfskassen, zusammen in 16 Kassen.

Kassen, die länger als ein Jahr unterstützten, waren anfänglich außer bei den Hilfskassen, noch bei den Zunungs-, den Orts-, Betriebskrankenassen vorhanden. Sie verschwanden ganz bei den Zunungs- und Betriebskrankenassen. Bei den beiden Hilfskassen waren sie anfänglich recht zahlreich, nahmen aber nahezu ununterbrochen ab. Immerhin gewähren diese lange Unterstützung noch 15 von ihnen, während sie bei den übrigen Kassenarten im Berichtsjahre nur noch bei einer Ortskrankenasse in Westfalen vorkommt. Dieser Unterschied hat seinen Grund in gesetzlichen Bestimmungen. Die beiden Arten von Hilfskassen können unbeschränkt 52 Wochen Unterstützungsdauer überschreiten. Bei den anderen Kassen jedoch beschränkt das Gesetz die Höchstdauer der Unterstützung auf ein Jahr, eine Beschränkung, von der bestehende Kassen ausgenommen werden können auf Grund des § 85 des Krankenversicherungsgesetzes.

Die Bergarbeiterlöhne in Preußen im Jahre 1909. Was aus Bergarbeiterkreisen zu wiederholten Malen festgestellt worden ist, wird jetzt amtlich bestätigt. Die Bergarbeiterlöhne sind im Jahre 1909 gegen 1908 bedeutend zurückgegangen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in der Nummer vom 11. März die Lohnzahlen der einzelnen Bergbaureviere, und es fällt da vor allem das Sinken der insgesamt ausgezahlten Lohnsummen in einzelnen Bergbaubezirken auf, trotz des Zuwachses der Belegschaftsziffern. Im Ruhrrevier war die durchschnittliche Arbeiterzahl 5519 Mann größer als im Jahre 1908, die im Jahre 1909 gezahlte Lohnsumme aber war trotz dieser größeren Belegschaft um 39 382 610 M niedriger als 1908. Im Saarrevier stieg die Belegschaft um 1790 Mann, die gezahlte Lohnsumme ging um fast 300 000 M zurück. Die Löhne sind in allen Bezirken mit Ausnahme des Mansfelder und Oberharzer Bezirkes zurückgegangen. Am stärksten sind von dem Lohnrückgang sowohl im letzten wie im vorletzten Jahre die eigentlichen Bergarbeiter im Ruhrrevier betroffen worden. Es betrug der Durchschnittslohn für die eigentlichen Bergarbeiter für den Kopf und die Schicht:

	1907	1908	1909
Im Ruhrrevier	5,98 M	5,86 M	5,33 M
Saarrevier	4,57	4,63	4,51
Wachen	5,28	5,17	5,01
D.-Schleifen	4,00	4,04	3,97

Der Rückgang im Ruhrrevier beträgt mithin gegen 1907 65 Pf. und gegen 1908 noch 53 Pf. Der Lohn für die übrigen unterirdisch beschäftigten Arbeiter betrug 3,92 M gegen 4,08 M im Jahre 1908 und für die erwachsenen Tagesarbeiter 3,83 M gegen 3,91 M im Jahre 1908. Der durchschnittliche Jahresverdienst sämtlicher Bergarbeiter ging zurück in Oberschleifen um je 30 M, Niederschleifen 25 M, Ruhrrevier 144 M, Saarrevier 46 M, Wachen 65 M und im Siegerländer Erzbergbau 68 M. Die Jahreseinkommen der Ruhrbergleute in den letzten zehn Jahren betragen:

1900	1332 M	1905	1186 M (Streif)
1901	1224	1906	1402
1902	1131	1907	1562
1903	1205	1908	1494
1904	1208	1909	1350

Der Jahresverdienst der Ruhrbergarbeiter steht mithin um 52 M niedriger als 1906, 212 M niedriger als 1907 und 144 M niedriger als 1908. Die Lebensmittel aber und die übrigen Ausgaben der Lebenshaltung haben sich dem Sinken der Löhne nicht angepaßt. Dazu wird weiteres Sinken der Löhne und Fehlerschichten gemeldet.

Volkszählung und Wohnungsstatistik. Die am 1. Dezember dieses Jahres fällige Volkszählung in Deutschland wird von vielen Städten, namentlich von den Großstädten, mit einer Wohnungsstatistik verbunden, die zum erstenmal — wenigstens für die Großstädte, — eine einheitliche und sehr eingehende Uebersicht der Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung angeben wird. Die Fragen über die Wohnungsverhältnisse sollen so gestellt werden, daß alle Seiten der Wohnungsangelegenheiten beleuchtet werden, es wird sich nur darum handeln, es überall

richtige und vollständige Antworten eingehen. Zunächst soll die Zahl der Wohngebäude, ihr Wert und Ertrag und ihre Stockhöhe festgestellt werden. Neben dem Ertrag, den das einzelne Wohnhaus bringt, soll auch noch der Mietspreis der einzelnen Wohnungen festgestellt werden. In bezug auf die einzelnen Wohnungen soll noch ermittelt werden, wieviel Gefasse dazu gehören, in welchen Stockwerken sie liegen und wie groß die Wohnzimmern im einzelnen sind. Weiter sollen sich die Umfragen ausdehnen auf die Wohnbedürftigkeit und auf das Mieterverhältnis. Es soll festgestellt werden, wieviel Personen in den einzelnen Wohnungen leben, in welchem Umfange und in welchen Wohnungen möblierte Zimmer und Schlafstellen vermietet werden. Fällt diese Wohnungsstatistik so aus, wie sie geplant ist, so erhalten wir einen sehr guten Einblick in die Wohnungsverhältnisse der Großstädte.

Hannover. (Submissionsblätter!) Für den Bau der Fundamente und der Stützmauern für die Eisenbahn-Überführungen in Leinhausen und in der Schaumburgstraße und dem Burgweg in Herrenhausen ist von der Eisenbahnverwaltung eine Submission ausgeschrieben worden. Das Ergebnis derselben, das am 18. März bekanntgegeben wurde, war folgendes: 1. Finke jun.-Hannover 73 942 M, 2. Einburg-Hainholz 89 769 M, 3. Düne-Hannover 98 344 M, 4. Dirichs-Haineln 98 420 M, 5. Kewel-Hannover 99 401 M, 6. Weplate-Hannover 101 682 M, 7. Weimers-Bremen 105 401 M, 8. Bartels-Alt-Sandersheim 106 667 M, 9. Denede-Hannover 112 794 M, 10. Gebr. Scherhoff-Salle 116 016 M, 11. Liebold & Co.-Holzminden 118 724 M, 12. Brandt-Düsseldorf 121 825 M, 13. Gebr. Knackstedt-Gestemünde 123 863,50 M, 14. Loh & Schellmann-Berlin 125 187 M, 15. Chr. F. Homann-Hannover 125 222,50 M, 16. F. Mundhenie & F. Hentje-Hannover 125 713 M, 17. Vertling & Eggert-Hannover 128 072 M, 18. Uellner & Co.-Sänigsen 129 050 M, 19. Wumtorfer Zement-Industrie 132 119 M, 20. Tot-Harburg 135 042 M, 21. Lohmann-Hannover 135 119 M, 22. W. Krüger-Hannover 135 598,90 M, 23. Ludvig Lange-Hannover 139 417,50 M, 24. Betonbau Union 139 921 M, 25. Baumhild & Co.-Hannover 140 794,10 M, 26. Dükerhoff & Wittmann-Hannover 146 626,50 M, 27. Jffe jun. & Co.-Hannover 152 297 M, 28. Raftell-Hannover 157 715 M, 29. Rob. Grasdorf-Hannover 170 256 M. — Wir möchten, da hier der Unterschied 96 314 M beträgt, fragen: Was mag der Arbeitgeber Finke jun.-Hannover als niedrigster Submittent und der Arbeitgeber Rob. Grasdorf-Hannover als höchstfordernder wohl für Arbeitslohn gerechnet haben? In der Not der Bauunternehmer tragen die Arbeiter wahrlich keine Schuld.

Aus unferen christlichen Verbänden.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands kann, trotz der Krise, für das Jahr 1909 eine gute Entwicklung verzeichnen. Seine Mitgliederzahl ist um 463, auf 11 312 gewachsen, und sein Vermögen hat sich nicht unerheblich vermehrt. Die Gesamteinnahmen (ohne den Kassenbestand vom Vorjahre) betragen 320 617 M. Die Gesamtausgaben erreichten die Höhe von 265 816 M. Von letzter Summe entfällt auf die direkt den Mitgliedern wieder zugeflossenen Unterstüzungen der Hauptanteil, 161 118 M. Die freikundigen und gemahregelten Mitglieder wurden mit 78 060 M unterstützt, die Arbeitslosen mit 39 905 M, die Kranken mit 34 818 M. Außerdem wurde ein Umzugsgeld ausbezahlt in Höhe von 2370 M, ein Sterbegeld von 2652 M, und an sonstigen Unterstüzungen 3277 M. Für das Verbandsorgan, das wöchentlich erscheint und jedem Mitgliede zugestellt wird, wurde die Summe von 18 842 M verausgabt. An Kassenbestand für das Jahr 1910 ergibt sich die Summe von 315 703,92 M. — Nach dem neuesten Wachsen-Verzeichnis besitzt der Zentralverband christlicher Holzarbeiter an 405 Orten Zahlstellen und Vertrauensmannschaften, die sich über das ganze Reich verteilen. Sekretariate unterhält der Verband in Berlin, Bochum, Breslau, Köln, Danzig, Düsseldorf, Essen, Frankfurt am Main, Freiburg i. B., Hannover und München.

Der Verband des bayerischen Post- und Telegraphenpersonals mit dem Sitz in München, der gegenwärtig 13 000 Mitglieder zählt, konnte in diesen Tagen das Jubiläum seines zehnjährigen Bestandes feiern.

Soziale Rechtsprechung.

Eine wachsende Verlehterung der Rechtsprechung am Reichsversicherungsamt ist aus den Berichten desselben zu konstatieren. In der Unfallversicherung stieg die Zahl der seitens der Berufsgenossenschaften erteilten Berufungsfähigen Bescheide um das Doppelte, nämlich von 217 333 im Jahre 1900 auf 422 076 im Jahre 1909. Dagegen hat auch die Zahl der Bescheide, die Renten kürzen oder ganz aufheben, ganz erheblich zugenommen. Diese Rentenänderungsbescheide waren an den Bescheiden überhaupt im Jahre 1899 mit 35,11 Prozent beteiligt, dagegen 1908 schon mit 44,21 Prozent. Der Prozentatz wuchs in dem angegebenen Zeitraum von Jahr zu Jahr. Wir haben hierin das Bestreben zu suchen, die Renten, sogenannten Schnapsrenten, ganz abzuschaffen und für Finger, Augen oder ähnliche Verletzungen überhaupt keine bayerischen Renten mehr zu gewähren.

Diese für die Arbeiter ungünstige Tendenz der Rechtsprechung wird noch sehr gut durch folgende Zahlen illustriert. Von den Rekursen der Versicherten gegen Schiedsgerichtsurteile wurden letztere

	bestätigt	abgeändert
1907	80,0 vom Hundert	19,0 vom Hundert
1908	81,6	17,1
1909	82,0	18,7

In den Schiedsgerichten vollzieht sich ebenfalls eine von Jahr zu Jahr wachsende Reizung zugunsten der Berufsgenossenschaften. Von allen Sachen, die die Schiedsgerichte zu erledigen hatten, wurde entschieden zugunsten der

	Versicherten	Berufsgenossenschaften
1905	20,27 vom Hundert	68,69 vom Hundert
1906	20,38	69,25
1907	20,47	69,12
1908	18,28	71,92
1909	17,80	72,68

Aus diesen wenigen Zahlen ist der Beweis geliefert, daß der Geist in unserer sozialen Rechtsprechung den Arbeitern nicht günstig ist. Andererseits wird diese Erscheinung aber auch mit zurückzuführen sein auf die tatsächliche Ueberlastung des Reichsversicherungsamtes.

Gegen die guten Sitten. Der Aussperungsparagraph des Statuts des Bechenverbandes ist in einem Schöffengerichtsurteil, welches den Parteien jetzt zugestellt worden ist, als gegen die guten Sitten verstoßend und moralisch bedenklich bezeichnet worden. Die Vorgeschichte des Prozesses ist kurz folgende: Ein Mitglied des christlichen Gewerbevereins war von der Kruppischen Bescheide-Sälzer-Knau im Februar 1908 dem Bechenverbande als Kontrollmitglied gemeldet und auf die Schwärze Wisse gestellt worden mit der Bestimmung, daß er nicht vor dem 5. September

1908. wieder angelegt werden dürfe. Infolgedessen wurde der Bergmann auf verschiedenen Bechen, an die er sich um Arbeit wande, nicht angenommen. Dieses konnte er sich zunächst nicht erklären, bis er aus dem „Bergknappen“, der eine schwarze Liste zum Abdruck brachte, erfuhr, daß er auf derselben stehe. Der Bergmann bestritt, kontraktwidrig gewesen zu sein — er hatte frugal gefeiert und wurde, als er sich wieder zur Arbeit meldete, wegen willkürlicher Feiern entlassen. Es wurde von ihm gegen die Beche Sälzer-Meudt beim kgl. Amtsgericht zu Essen Klage auf Schadenersatz angestrengt.

Dieser Anspruch wurde im Termin am 7. Januar 1910 dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. In dem sehr eingehend begründeten Urteil heißt es u. a., daß der Kontraktbruch, besonders im Bergbau, gewiß etwas Verwerfliches sei, daß alles aber dürfe, wenn nicht besondere Umstände den Fall erschweren, nicht dazu führen, den Schuldigen nicht gleich auf die Dauer von sechs Monaten auszusperrn. Diese Sperre sei oft eine Strafe, die schließlich in gar keinem Verhältnis mehr zur Schuld stehe. Das 12½-fache der gesetzlichen Spenzeit entsprechende nicht mehr dem Verhältnis von Schuld und Sühne, wie es dem Gesetzgeber vorgeschrieben habe. Die Gründe des Professors Dertmann-Erlangen, welche er für die Zulässigkeit einer sechsmonatigen Sperre anführte (in einem Gutachten für den Bechenverband) seien widerlegbar. Die übermäßige Dauer der sechsmonatigen Sperre sei aber nicht der einzige Grund, welcher die Bestimmung des § 8 II der Verbandsordnung als moralisch verwerflich ansehe. Mit Recht weise Prof. Volmar-Berlin (in einem Gutachten für den christlichen Gewerksverein) darauf hin, die allgemeine Moral erfordere es, „die Uebel-täter nicht über einen Kamm zu scheeren, sie verschieden zu behandeln, auf daß nicht der minder Schuldige das Gleiche zu erleiden habe, wie der, der sich schwer verfehlt habe.“ Es liegen sich zahlreiche Fälle denken, in denen, objektiv betrachtet, ein Kontraktbruch zwar vorliege, die aber gleichwohl menschlich erklärlich seien und eine mildernde Beurteilung verdienen.

Hätte man nun zusammen, daß der § 8 II der Verbands-ordnung für den Regelfall des Vertragsbruchs eine unverhältnismäßig hohe Strafe festsetze, daß mehr oder minder Schuldige in gleicher Weise davon betroffen würden, daß er nicht die unerlässlichen Garantien enthalte, welche nach Möglichkeit die Verhängung dieser Strafen über Unschuldige verhüten, denke man ferner daran, daß jedenfalls in Erkenntnis dieser Uebelstände der Bechenverband selbst die fragliche Bestimmung zunächst gemildert und die damit verbundenen Gefahren abgestellt, sie alsdann aber ganz beseitigt habe, so könne man mit Recht den § 8 II in seiner ursprünglichen Anwendungsform als eine gegen die guten Sitten verstoßende Verwendung bezeichnen und deren Ausführung als eine moralisch verwerfliche Handlung beurteilen im Sinne des § 826. Erweise sich aber der § 8 II als gegen die guten Sitten verstoßend, so sei er nichtig und kein Mitglied des Bechenverbandes könne sich darauf berufen, daß es zur Verhängung und Durchführung des Verurteiles vertraglich verpflichtet sei. Da dem Kläger unbestritten ein Schaden erwachsen sei, der Rechtsstreit über die Höhe des Schadens noch nicht zur Entscheidung reif sei, habe das Gericht von der Befugnis des § 304 P.O. Gebrauch machend, über den Grund des Anspruches vorab entschieden.

Soziale Wahlen.

Furtwangen i. Baden. Bei der am 8. März stattgefundenen Gewerkschaftswahl wurden 626 gültige Stimmen abgegeben; davon entfielen auf die Liste der sozialdemokratischen Gewerkschaften 319, auf die christlichen 252 und auf den Vorschlag der Selben 55 Stimmen. Es erhalten demnach die christlich organisierten Arbeiter vier Vertreter, die Sozialdemokratie ebensoviel und die Selben gehen leer aus. — Ein wohlverdientes Schicksal.

Gonnes (Rhein). 17. März 1910. Bei der hier zum ersten Male stattgefundenen Wahl von Vertretern zur Ortskrankenkasse siegte die christlichen Arbeiter mit 117 Stimmen über die sozialdemokratische Liste, die 58 Stimmen erhielt.

Schalke-Gelsenkirchen. Am 30. Januar waren bei der Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse Schalke die Kandidaten der freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften mit 173 Stimmen gegen die Liste der christlichen Gewerkschaften, auf die 170 Stimmen fielen, gewählt worden. Diese Wahl wurde auf Grund eines Protestes für ungültig erklärt, weil nachweislich in einer Anzahl von Fällen Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften auf den Namen solcher Personen die Wahl ausgeübt hätten, die von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machten oder aus der Kasse ausgeschlossen waren. Jetzt fand unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung die Neuwahl statt. Insgesamt wurden 556 Stimmen abgegeben. Davon fielen auf die Kandidaten des christlichen Gewerkschaftsartikels 300, auf die der freien Gewerkschaften 256 Stimmen. Die christlichen Kandidaten sind also gewählt.

Literarisches.

Kreppen in Stein und Holz, bearbeitet von Direktor Hirsch, unter gleichzeitiger Mitwirkung von Direktor Prof. Dieckhoff. Mit 93 Abbildungen. Leipzig, Verlag von H. A. Ludwig Degener. Geb. 1,50 M.

Dieses sehr nützliche Buch ist eine Fortsetzung zu vier vorhergegangenen kurzen Schriften der Bauverbandslehre, dem es sich aufs Beste anschließt. Beide Verfasser sind ja sowohl reiferfahrene Lehrer, als auch in der Praxis erfahrene Architekten, und so ist es kein Wunder, daß ihre gemeinsame mühselige Arbeit in klarer, knapper Form alles bietet, was heutzutage der Baunnternehmer und der Bauausführende auf dem Gebiete wissen sollte. Die zahlreichen, aufs sauberste ausgeführten Zeichnungen fördern außerordentlich das Verständnis des Textes. Sie sind in günstiger Größe wiedergegeben und haben sämtliche Konstruktionszeichnungen auch die Angaben des Maßstabes, was gewiß ein besonderer Fortschritt ist. Das Büchlein dürfte sich daher sowohl in den Baugewerks- und Handwerkerschulen, als auch in der Praxis außerordentlich nützlich erweisen.

„Der Deutsche Bausteinbau der Gegenwart und seine Lage. Auch eine Frage des Heimatschutzes.“ Von H. Warrat Prof. Dr. Albrecht Haupt. Großformat. 72 Seiten mit 45 Abbildungen. 60 Pf. netto. Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

Unser deutsches Volk hat mancherlei besondere Eigentümlichkeiten; neben so vielen trefflichen auch Eigenschaften, zum Beispiel auf künstlerischem Gebiete, die in ihren Folgen oft recht verhängnisvoll sein können, wenn sie selbst an sich lebenswert sind oder anerkannt guten Beweggründen entspringen. Und darum auch ist heute unsere deutsche Kunst — und gerade die neuere ganz besonders — keineswegs das, was wir wünschen würden: eine neue, aus der älteren durch dauernde und folgerichtige Fortentwicklung hervorgegangene, eine weitere Blüte oder Frucht am alten, gesunden Baume, der schon so manche schöne und nützliche Früchte getragen hat. Die Erkenntnis dieses Zustandes hat auch im wesentlichen mit zu den entschiedensten lebhaftesten zu unterstützenden Bemühungen geführt, die

man unter dem Schlagwort „Heimatschutz“ zusammenfaßt. Sehr wichtig ist dabei nicht nur die Wahrung der uns eigenen, unseren Bedürfnissen und Gewohnheiten entsprechenden Formen, sondern auch die Anwendung des wirklich bodenständigen, dem Boden erwachsenen Baumaterials, das ja doch für die größten Teile Deutschlands aus Ziegel und Holz besteht. Welche wunderbaren Resultate der geschickte und künstlerisch durchgebildete Architekt und Baumeister bei richtiger Anwendung dieses Materials unter Benützung der außerordentlich weiterentwickelten Erzeugnisse unserer Ziegel-, Terrakotten- und Serblestein-Industrie erzielen kann, behandelt Haupt in vorliegendem Büchlein. Mit Begeisterung tritt er für Erhaltung des Bausteinbaues ein und besetzt seine Ausführungen nicht nur mit Worten, sondern auch mit einer großen Reihe vorzüglicher Abbildungen musterhafter Bauten, nicht nur des In-, sondern auch des Auslandes (England und Holland). Haupt ist nicht nur Architekt im engeren Sinne, sondern ein warmherziger, für das Deutschum mit schwingvoller Feder eintretender Kunstschlichter. Die Abbildungen und der reiche, fließende Text sind so interessant und fesselnd, daß das Ganze bei weitem nicht nur für den Berufsmann, sondern vor allen Dingen auch für die weitesten Kreise eine außerordentlich unterhaltende Lektüre bietet, die wohl dazu angetan ist, einem die Augen für unzählige Schönheiten zu öffnen, an denen man bisher meistens blind vorbeilief oder ohne zu erkennen, worin das Bodenständige und die Schönheit des betreffenden Gebäudes liegt. Die in der Reichsdruckerei vorzüglich hergestellte Schrift ist außerordentlich billig, um ihr im Interesse der Sache eine weite Verbreitung zu geben.

Mörteluntersuchungen von Professor Hermann Geemer, Ingenieur, Oberlehrer an der kgl. Baugewerkschule in Frankfurt a. O. 1. Teil: Text; geb. 77 S. 2. Teil: Tafeln; geb. 44 Tafeln. Preis für beide Teile 6 M. (Einzeln nicht erhältlich.) Verlag der „Tonindustrie-Zeitung“ G. m. b. H., Berlin NW 21. — Ueber Zement-, Kalk- und Mörteluntersuchungen liegt heute bereits eine Fülle guter Schriften vor, und doch wird ein Ueberblick außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, weil eine Vergleichung der Ergebnisse, die auf verschiedenem Wege und unter wechselnden Bedingungen gewonnen wurden, unzulässig ist. Der mit dem Unterricht über dieses Gebiet Vertraute wird diesen Mangel doppelt schmerzhaft empfinden: es verbietet daher Anerkennung, daß sich der Verfasser nicht zur Schär der Mühsüchtigen und Volkenden gestellt hat, sondern frisch ans Werk gegangen ist, um sich in planvoller Arbeit durch ungezählte mühsame Versuche eigene Klarheit zu verschaffen und die unerkündlichen Zweifel aus dem Wege zu räumen. So hat er Zug- und Druckfestigkeit, Scher- und Haftfestigkeitsversuche vorgenommen, um die Eigenschaften der Mörtel von allen Seiten beleuchten zu können. Notwendigerweise war dabei von den allgemein eingehaltene und anerkannten Prüfungsverfahren auszugehen. Die Gleichzeitigkeit des Buches ist so überraschend, daß wohl kaum eine Frage unbeantwortet bleibt, und das Gebotene erscheint um so wertvoller, als ein Fachmann, der die Bedürfnisse und die Schwächen der Praxis genau kennt, zum Leser spricht und ein wohlgegliedertes Gerüst aufzubauen trachtet. Daß er bei Darstellung der Versuchsergebnisse den graphischen Weg betritt und die jede Uebersichtlichkeit erschwärenden Zahlenreihen tadellos meidet, berührt mindestens ebenso angenehm, wie der Verzicht auf jedes wissenschaftliche Mäntelchen und den zumeist nach Wichtigkeit schmeckenden Formelhaushalt. Es steht zu hoffen, daß die geleistete tüchtige Arbeit reiche Früchte trage und das Buch eine recht weite Verbreitung finde; diesen Wunsch wird ihm jeder Wohlmeinende mitgeben.

„Lehrbuch der Baustoffkunde“ zum Unterricht in Baugewerkschulen und zum Selbstunterricht. Bearbeitet von Professor Dr. E. Glünger, Oberlehrer der Staatlichen Baugewerkschule zu Hamburg. 1. Auflage, zum großen Teil neu bearbeitet und bis auf die neueste Zeit ergänzt. Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig. 4,20 M.

Nicht nur eines der besten und vor allen Dingen praktischsten Hand- und Lehrbücher für die Baustoff- oder Baumaterialienkunde nicht nur für die Schule, sondern besonders auch für alle in der Praxis stehenden Baufachleute, Baumeister, Baugewerksmeister, Maurermeister, Polier usw. ist entschieden Professor Dr. Glüngers Lehrbuch der Baustoffkunde. Eine ganze Reihe maßgebender Autoritäten erklären schlicht und klar, wenn im Rat gefragt, daß es für die in Frage kommenden Kreise tatsächlich kein besseres Buch gibt. Die sieben erschienenen neue 4. Ausgabe bringt den Inhalt des Buches wieder völlig auf die Höhe der Zeit und behandelt auch die neuesten bewährten Baustoffe, natürliche und künstliche Steine, Luftmörtel, hydraulischen Mörtel, Zement, Beton, Eisenbeton, sämtliche Baufolien, Eisen und sonstige Metalle, ebenso auch die Ausbaustoffe wie Glas, Wasser Glas, Kitt, Pech, Asphalt, Dachpappe usw., Linoleum u. a., Farbstoffe, Firnisse und Lacke, die verschiedenen Malverfahren, Laue, Holz, Stroh, Wärme- und Schallschutzmittel. Ist das Buch erspönd, so ist es dabei doch sehr handlich, denn mit überreichlichem Gehalt hat es der Verfasser meisterhaft verstanden, knapp und doch klar und erschöpfend alles zu behandeln. Ein ausführliches Sachverzeichnis erleichtert das Auffinden jedes Gegenstandes usw. im Augenblick. Die Ausstattung ist eine vorzügliche. Wir können voll und ganz uns den glänzenden Urteilen über das Buch anschließen und es unseren Lesern angelegentlich zur Anschaffung empfehlen.

Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. Arbeiter-Bibliothek, 7. Heft. (16.—20. Tausend.) 56 Seiten 89. Preis 20 Pf. Verlag der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“, W.-Gladbach 1909. — Wer überzeugt ist von der Bedeutung, die in der heutigen Sozialreform der Selbsthilfe neben der Staatshilfe zukommt, dem ist auch sofort die ausschlaggebende Rolle klar, die das Koalitionsrecht als Basis des wirtschaftlichen Zusammenhanges der einzelnen gewerblichen Berufsstände spielt. Ganz besonders gilt das für den Arbeiterstand. Für ihn ist die Selbsthilfe in Form der gewerkschaftlichen Koalition der Haupthebel zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage und ein volles, freies Koalitionsrecht deshalb die elementarste Vorbedingung seines wirtschaftlichen Emanzipationskampfes und Aufstiegs. Ohne ein freies Koalitionsrecht ist überhaupt der ganze freie Arbeitsvertrag, obgleich gesetzlich statuiert (§ 105 R.G.B.), Schall und Rauch. Mit Recht drängt deshalb der durch die heute noch herrschenden reaktionären Beschränkungen des Koalitionsrechts in seinem Rechts- und Persönlichkeitsempfinden tief verletzte Lohnarbeiterstand mit allem Nachdruck auf die Sicherstellung und den energischen weiteren Ausbau des Koalitionsrechts. Immer enger rückt die Frage der Erweiterung des Arbeiterrechts, speziell des Koalitionsrechts, an die Seite der bisher in der sozialen Arbeitergesetzgebung vorherrschenden Frage des Arbeiterschutzes. In den interessierten Kreisen wird es deshalb mit Freuden begrüßt werden, daß das schon in den früheren Auflagen sehr gut ausgewonnene 7. Heft der „Arbeiter-Bibliothek“: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter“, neben in neuer, um etwa 15 Seiten erweiterter und auf den neuesten Stand gebrachter Auflage erschienen ist. In fünf klar gegliederten und sehr verständlich geschriebenen Kapiteln wird behandelt: Die Geschichte des Koalitionsrechts, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Koalitionsfreiheit, Das Koalitionsrecht auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung, Der „Schutz der Arbeitswilligen“, Die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechts. Zum Schluß wird auf 2½ Seiten die wichtigsten einschlägigen wissenschaftliche und praktische Literatur nebst kurzen kritischen Hinweisen aufgeführt.

Die deutschen technischen Fachschulen. 7. Auflage (Deutsches Fachschulwesen). Herausgegeben von E. Malcomes.

I. Teil.) Verlag von Otto Dreher, Berlin W 57. Preis — Gerade rechtzeitig vor dem Beginn des Wintersemesters scheint eine neue verbesserte und erweiterte Ausgabe längst zu einem vertrauten Ratgeber gewordenen Buches. Selbe enthält authentische Angaben über die Einrichtungen, Ziele, Aufnahmebedingungen, Unterrichts- und sonstige Berechtigungen — kurz über alles das, was jedem zu wissen wünscht ist, der die Absicht hat, eine Fachschule zu besuchen in die Lage kommt, sich über die einschlägigen Verhältnisse orientieren zu müssen. Ein besonderes Interesse daran haben namentlich die Angehörigen der technischen Branchen aller Art, die technischen Fachschulen doch die Grundlage für eine sorgfältige Durchbildung der technischen Kräfte bilden und so den reichen industriellen Betrieben tüchtige Mitarbeiter vermitteln. Deshalb werden auch die Direktoren und Leiter technischer Betriebe im eigenen Interesse handeln, wenn sie alle Angestellten mit den Schulverhältnissen vertraut machen dadurch darauf hinwirken, daß der Nachwuchs sich die bestehenden vorzüglichsten Einrichtungen zunutze macht. Ob doch z. B. eine große Anzahl hervorragender Institute denen junge Leute, die nicht die Mittel zum regulären Besuch besitzen, ohne oder nur für geringe Kosten selbst ohne Verächtlung ihrer Arbeitszeit eine vollständige Ausbildung nießen können. Das mit großer Sorgfalt bearbeitete enthält die Maschinenbau-, Baugewerks-, Navigations-sonstigen technischen Fachschulen aller Art, sowohl die staatlichen als die Privataufstellen in Deutschland, deutschen staatlichen Institute Österreichs und der Schweiz.

Friede im Gewerkschaftsstreit! Schriftliches und Antikritisches zum Streit über die Grundlagen der christlichen Gewerkschaften. Von J. Giesberts, Arbeitersekretär, Mitglied des deutschen Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses. Köln, 1. Verlag von J. P. Bachem, Köln. — Unter diesem Titel eine neue Gewerkschaftsbrochure erschienen, die die seit langem bestehende Auseinandersetzung in der „Wöchentlichen Wochenschrift“ (November 1908) zwischen Herrn Jesuitenpater Pech und Herrn Giesberts zur Grundlage hat. Herr Pater Pech hat bekanntlich kürzlich nach dieser Auseinandersetzung eine Broschüre herausgegeben, in welcher er vertritt für die katholischen Fachschulungen Propaganda zu machen sucht und sich dabei über wesentliche Teile der Giesberts'schen Argumente bei der Auseinandersetzung in der „Wöchentlichen Wochenschrift“ hinwegsetzt. Giesberts läßt nun in seiner Broschüre die heftigsten Artikel im Wochenschrift folgen und vertritt sie mit einem längeren Nachwort, welchem die Grundlagen und die Praxis der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Fachschulungen vom Standpunkt des Sozialpolitikers und Gewerkschaftspraktikers unterzucht werden. Herr Pater Pech hat nämlich in seiner Broschüre die werkschaftsfrage fast ausschließlich vom selbstorganisierten Standpunkte aus beurteilt, ohne Rücksicht auf das komplizierte und gestaltliche Wirtschaftsleben, wie er auch die Verhältnisse in der deutschen Arbeiterbewegung, insbesondere das Vorhandensein starker sozialdemokratischer Gewerkschaften, völlig außer Betracht ließ. Die letzteren Gesichtspunkte hat Giesberts mit gutem Grund herausgearbeitet. Herr Pater Pech ist nachgewiesen, daß er ehemals in seinem bekannten Buche: „Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung“ im Weg zu den katholischen Fachschulungen in der Frage Koalitionsfreiheit und des Streiks die gleichen Grundzüge aufgestellt, deren sich die christlichen Gewerkschaften bei ihrer Kampftätigkeit bedienen, wie auch Herr Pater Pech in der erst erschienenen Schrift: „Lehrbuch der Nationalökonomie. 2. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. I. Wesen und Ursachen des Volkswohlstandes.“ Freiburg. Herder“ über das Verhältnis von Kirche und Volkswohlfahrt festsetzte, auf die christlichen Gewerkschaften ihre Organisationsform von vornherein aufbauten. Durch die 66 Seiten umfassende Schrift wird die grundsätzliche Literatur der christlichen Gewerkschaften wieder einen bedeutenden Beitrag erweitert; nur liegt es an den Funktionären der christlichen Gewerkschaften, daß die Schrift sowohl unter unsern Mitgliedern, wie auch in sonstigen Interessentkreisen umfangreich abgesetzt wird. Für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wurde wieder eine besondere Aufgabe hergestellt, die an sie um 20 Pf. bezahlgeliefert wird; bessere Buchhandlungsausgabe beträgt der Preis 75 Pf. Bestellungen sind zu richten an den christlichen Gewerkschaftsverband Köln, Palmstr. 14.

Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 21 263, lautend auf Heinrich Grofkommed von der Zahlstelle Nordkirchen; Buch-Nr. 204 204, lautend auf Klaus Johann Waulschbarthei geb. 5. November 1884, von der Zahlstelle Göttingen b. Augsburg.

Achtung! Linden a. d. Ruhr.
Der erste Vorsitzende Kaspar Gies wohnt Kreuzstraße 22. An- und Abmeldungen werden dort entgegengenommen.

Achtung! Verwaltungsstelle Oberhausen. Achtung!
Allen nach dem Bezirk Oberhausen zureisenden Kollegen ist Kenntnis. Die Meldebücher in unseren Zahlstellen sind: Oberhausen, Düsselstraße 49, beim Kollegen W. Kirchner (Gewerkschaftshaus), Dierfeld, Westerholddstraße 9, beim Kollegen Leonhard Grosterkrade, Preußenstraße 6, beim Kollegen W. Kraus, Reumühl, Ludwigstraße 27, beim Kollegen W. Wolf, Hamborn, Schäferstraße 28, beim Kollegen P. Kiefer, Malyoh, Wiesenstraße 39, beim Kollegen A. Kiehe, Dinslaken, Duisburger Straße 59, beim Kollegen J. Worbom, Wessel, Mauerwickerstraße 5, beim Kollegen S. Mindhoff, Buderoh, Ritterstraße 14, beim Kollegen G. Hofader. Kollegen, welche gewillt sind, in diesen Orten zu arbeiten mögen sofort zureisen, da sich augenblicklich Arbeitsgelegenheit bietet.

Der Vorstand der Verwaltungsstelle Oberhausen.
J. A. W. Kirchner.

Achtung! Bezirk Breslau.
Die Zahlstellen-Vorstände des Bezirks, die bis jetzt den Fragebogen mit Angabe der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleuten an mich noch nicht zurückgeschickt haben, werden dringend ersucht dies sofort zu tun, damit die Adressen in den ersten Tagen meinem Besitze sind und ich ein genaues Verzeichnis derselben zusammenstellen und den Zahlstellen übermitteln kann.

Gd. Pfeffer, Bezirksleiter, Breslau VIII, Mauritiusplatz 4 I.

Stierkastel.
Am 9. März starb unser langjähriges treues Mitglied und Mitbegründer unserer Zahlstelle, der Kollege Josef Stehr, im Alter von 28 Jahren an Lungenleiden.
Zahlstelle Reiffe.
Am 10. März starb unser Kollege Karl Gesse an Lungenleiden.
Zahlstelle Brohme (Glasfeld).
Ehre ihrem Andenken!